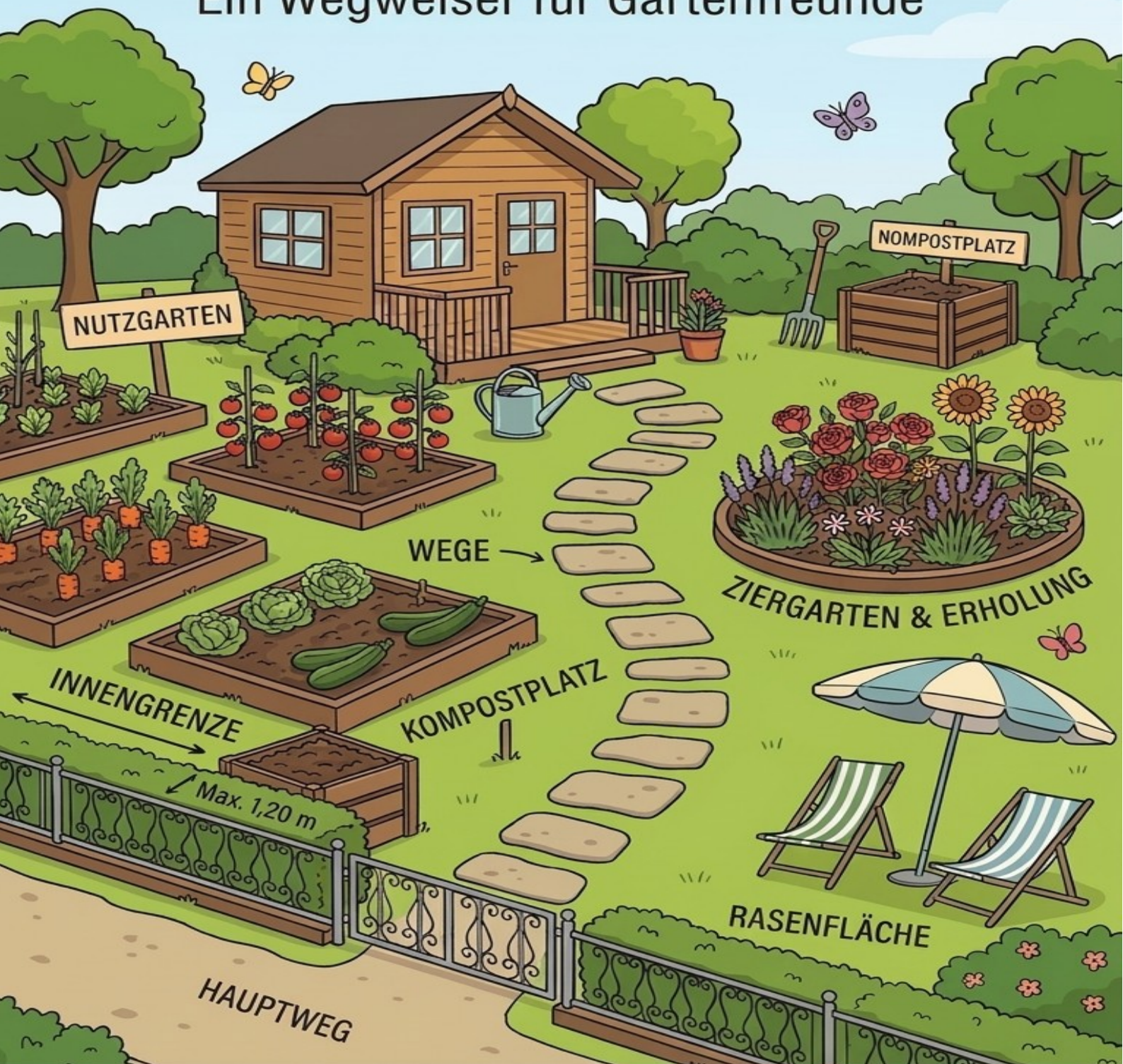


ICH WERDE KLEINGÄRTNER

Ein Wegweiser für Gartenfreunde



von Michael Wagner

1. Vorsitzender des Bezirksverbandes
der Gartenfreunde Göppingen e.V.

Vorwort

Ich werde Kleingärtner– Ein Wegweiser für neue Gartenfreunde

Liebe Gartenfreundinnen und Gartenfreundinnen, liebe Pächterinnen und Pächter,

ein eigener Kleingarten ist weit mehr als nur ein Stück Land zum Anbau von Obst und Gemüse. Er ist ein persönlicher Rückzugsort, eine grüne Oase der Ruhe und zugleich ein lebendiger Raum für echte Begegnungen, handfeste Arbeit und ökologisches Bewusstsein.

In einer Zeit, die sich immer schneller dreht und in der der Alltag oft digital und anonym verläuft, gewinnt das Kleingartenwesen eine ganz neue, unschätzbare Bedeutung. Doch wer zum ersten Mal eine Parzelle übernimmt oder seit Jahren mit Herzblut gärt, stellt rasch fest: Das Gärtnern in einer Vereinsanlage bewegt sich in einem ganz besonderen Rahmen. Zwischen Bundeskleingartengesetz, lokaler Gartenordnung, Baurecht und gelebter Nachbarschafts- und Vereinspraxis entstehen oft viele Fragen.

Mit dieser Broschüre möchte ich euch einen verlässlichen und praxisnahen Kompass an die Hand geben. Mein Ziel ist es, Vorurteile abzubauen, Bürokratie verständlich zu machen und zu zeigen, dass rechtliche Rahmenbedingungen wie die Drittelregelung oder Grenzabstände keine Schikane sind, sondern die eiserne Schutzmauer unseres bezahlbaren und gemeinnützigen Paradieses bilden.

Gärtnern mit Verstand und Herz:

Rechtssicherheit durch Transparenz, ökologische Verantwortung für Natur und Umwelt sowie Solidarität in der Gemeinschaft – das sind die drei Grundpfeiler, die unser Kleingartenwesen fit für die Zukunft machen.

Vom rechtssicheren Laubenbau über das Ausnutzen der Vier-Felder-Fruchtfolge, smartes Wassermanagement im Sommer bis hin zum detaillierten Monatskalender für das gesamte Gartenjahr: Dieser Wegweiser soll euch Schritt für Schritt begleiten, Frust vermeiden und die Freude am eigenen Kleingarten von Anfang an stärken.

Ich wünsche euch von Herzen viel Spaß beim Lesen und Nachschlagen, ein glückliches Händchen beim Pflanzen und Ernten sowie unendlich viele schöne, erholsame Momente in eurer Parzelle und eurem Verein!

Michael Wagner

1 Vorsitzender des Bezirksverbandes der Gartenfreunde Göppingen e.V.

Donzdorf, im September 2026

Inhaltsverzeichnis

		Seite
Kapitel 1	Das Bundeskleingartengesetz (BKleinG)	5
	Deine eiserne Schutzmauer deiner Oase	5
1.1	Warum es das BKleinG überhaupt gibt	5
1.2	Die heilige Drittelregelung: Die Anatomie der Parzellen	5
1.3	Die Gemeinnützigkeit. Warum wir der Öffentlichkeit die Tore öffnen	7
1.4	Das Verbot des dauerhaften Wohnens	7
Kapitel 2	Die lokale Gartenordnung- Dein individueller Gesetztestext	8
2.1	Der direkte Weg vom Bund zum Verein: Wer bestimmt die Regeln	8
2.2	Die fünf Kernbereiche einer Typischen Gartenordnung	9
2.3	Moderne Zeiten: Barrieren abbauen und Integration im Verein	11
Kapitel 3	Baurecht auf 24qm, Anträge, Fundamente, Bestandsschutz und Solar	13
3.1	Die magische 24qm Grundfläche inklusive Freisitzes	13
3.2	Fundamente und Bauweise: Vergänglich statt für die Ewigkeit	14
3.3	Solaranlagen und Ökostrom. Die Energiewende auf der Parzellen	15
3.4	Bestandschutz: Was alt ist. Darf (meistens) bleiben	16
3.5	Das Antragsverfahren: Schritt für Schritt zur Genehmigung	16
Kapitel 4	Nachbarschaft & Grenzabstände, Deeskalation am Zaun	18
4.1	Das rechtliche Geflecht: Welches Gesetz gilt am Gartenzaun	18
4.2	Grenzabstände für Gehölze: Zentimeterarbeit für den Frieden	19
4.3	Überhang und eindringende Wurzeln: Was sagt das BGB § 910?	20
4.4	Hecken zum Hauptweg vs. Grenze zum Nachbarn	21
4.5	Die goldenen Regeln für die Deeskalation am Zaun	22
Kapitel 5	Die Solidargemeinschaft-Pflichtstunden Mitgliederversammlung und gelebte Vereinsdemokratie	24
5.1	Die Gemeinschaftsarbeit: Warum der Verein dich braucht	24
5.2	Die Mitgliederversammlung	25
5.3	Das Ehrenamt: Die unsichtbare Arbeit hinter den Kulissen	25
5.4	Vereinsleben: Feste feiern und Integration leben	26
Kapitel 6	Die Wertermittlung bei Pächterwechsel, Wertermittlungsprotokoll, Entschädigung und der rechtliche Ablauf	27
6.1	gesetzliche Pflicht zu Wertermittlung: Kein Verkauf auf dem freien Markt	28
6.2	Die Wertermittlungskommission: Wer bewertet deinen Garten?	28
6.3	Die Anatomie des Wertermittlungsprotokolls: Was bringt Geld, was kostet Geld	29

		Seite
6.4	Der offizielle Ablauf des Pächterwechsels	30
Kapitel 7	Mischkultur & Fruchtfolge – Fruchtwechsel – Pläne für die Praxis auf kleiner Parzelle	32
7.1	Die drei Zehrer – Klassen: Hunger und Sättigung im Beet	32
7.2	Der 4 Jahres Rotationsplan: Das Uhrwerk des Nutzenbaues	33
7.3	Mischkultur: Gute Nachbarn, schlechte Nachbarn	34
Kapitel 8	Der pflegeleichte & resiliente Garten – Mulchsysteme, smartes Wassermanagement und biologische Pflanzenstärkung	36
8.1	Das Mulch System: der unbezahlbare Sonnenschirm für den Boden	36
8.2	Smartes Wassermanagement: Effizienz statt Verschwendung	37
8.3	Biologische Pflanzenstärkung: Die Hexenküche am Gartenzaun	38
Kapitel 9	Das Gartenjahr im Überblick – der monatliche Arbeitskalender	40
9.1	Der Monatskalender: Von der Winterruhe bis zu Erntedankzeit	40
	Fazit und Schlusswort	46

KAPITEL 1

Das Bundeskleingartengesetz – Die eiserne Schutzmauer deiner Oase

Wer in Deutschland einen Kleingarten pachtet, betritt einen ganz besonderen rechtlichen Raum. Oft wird in den Laubenkolonien über die „Bürokratie“ geschimpft. Doch wer die Hintergründe versteht, erkennt schnell: Das Bundeskleingartengesetz (BKleingG) vom 28. Februar 1983 ist keine Schikane, sondern der einzige Grund, warum dein Garten nicht längst einem modernen Beton-Wohnblock weichen musste. Es ist die eiserne Schutzmauer deines grünen Paradieses.

1.1 Warum es das BKleingG überhaupt gibt

In einer Zeit, in der Grundstückspreise in Ballungsräumen explodieren, wären Kleingartenanlagen ohne gesetzlichen Schutz ein leichtes Opfer für Investoren. Das BKleingG schützt uns zweifach:

1. **Kündigungsschutz:** Der Verpächter kann dir den Garten nicht einfach grundlos kündigen, weil er das Land teurer verkaufen will. Solange du dich an die Regeln hältst, ist dein Pachtverhältnis extrem sicher.
2. **Mietpreisdeckelung:** Die Pacht für einen echten Kleingarten ist gesetzlich gedeckelt. Sie darf nur einen Bruchteil dessen kosten, was für privates Gartenland oder reine Freizeitgrundstücke aufgerufen wird.

Dieser Schutz ist jedoch an eine Bedingung geknüpft: Die Anlage muss dem Gemeinwohl dienen und sich optisch sowie funktionell von einem normalen Freizeit- oder Wochenendgrundstück unterscheiden.

1.2 Die heilige Drittelregelung: Die Anatomie einer Parzelle

Das absolute Herzstück des Gesetzes ist die sogenannte kleingärtnerische Nutzung. Gerichte haben über Jahrzehnte hinweg präzisiert, was das bedeutet. Die magische Formel, die jeder Vorstand bei einer Begehung im Kopf durchgeht, ist die Drittelregelung. Eine Parzelle muss visuell und funktional in drei annähernd gleiche Teile aufgeteilt sein:



Das erste Drittel: Der Nutzenbau (Die Pflichtfläche)

Hier schlägt das Herz des Kleingartens. Mindestens ein Drittel der Gesamtfläche muss dem Anbau von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf dienen.

- **Was zählt dazu?** Klassische Gemüsebeete, Hochbeete, Kräuterspiralen, Erdbeerbeete sowie Beerensträucher und Obstbäume. Auch ein Gewächshaus wird dieser Fläche zugerechnet.
- **Die Sichtbarkeit:** Es reicht nicht aus, zwei Tomatenpflanzen in einen Kübel auf die Terrasse zu stellen. Wenn der Vorstand auf dem Weg steht, muss der Nutzenbau das optische Bild der Parzelle maßgeblich prägen.

Das zweite Drittel: Die Erholungsfläche

Dieser Teil dient dir, deiner Familie und deiner Seele. Hier darfst du entspannen.

- **Was zählt dazu?** Rasenflächen, auf denen Kinder spielen können, Ziersträucher, Blumenbeete, Staudenrabatten und kleine Zierteiche.
- **Die Grenze:** Der Rasen darf nicht 80 % des Gartens einnehmen. Wer aus seiner Parzelle eine reine, englische Rasenfläche mit einer Grillecke macht, riskiert die Kündigung, da der Charakter des Kleingartens verloren geht.

Das dritte Drittel: Die Bebauung und Wege

Alles, was versiegelt oder überdacht ist, fällt in diese Kategorie.

Was zählt dazu?

- Die Gartenlaube inklusive eines eventuellen Freisitzes (überdachte Terrasse), die Zugangswege, Kompostplätze und Geräteschuppen.
- **Die 24-qm-Grenze:** Das Gesetz legt unmissverständlich fest, dass die Laube inklusive überdachtem Freisitz eine Grundfläche von maximal 24 Quadratmetern haben darf. Mehr dazu erfährst du im Detail in Kapitel 3.

Die Gemeinnützigkeit: Warum wir der Öffentlichkeit die Tore öffnen

- Ein weiterer, oft missverständlicher Punkt ist die Zugänglichkeit der Anlagen. Viele Pächter würden am liebsten die Haupttore der Anlage abschließen, um komplett unter sich zu sein. Das Gesetz und die Gemeinnützigkeit verbietet das jedoch tagsüber aus gutem Grund.
- Kleingartenanlagen sind im städtischen oder kommunalen Bebauungsplan als **öffentliches Grün** ausgewiesen – genau wie Stadtparks. Sie dienen der Naherholung der gesamten Bevölkerung. Spaziergänger müssen die Wege der Anlage nutzen und sich an der Blütenpracht erfreuen können.



Vorsitzenden-Insider:

Wenn wir die Tore dauerhaft verriegeln und der Öffentlichkeit den Zutritt verwehren, entziehen uns die Kommunen den Status der steuerlichen Gemeinnützigkeit. Die Folge: Die Grundsteuer schießt in die Höhe, die Pachtpreise passen sich dem freien Markt an, und der Traum vom günstigen Garten für jedermann ist schlagartig vorbei. Schließe das Tor also abends ab, aber lass tagsüber die Welt herein.

1.3 Das Verbot des dauerhaften Wohnens

Die Gartenlaube ist ein Zufluchtsort für das Wochenende, aber sie ist kein Wohnhaus. Das Gesetz untersagt das dauerhafte Wohnen in der Kleingartenlaube strikt.

- **Was erlaubt ist:** Die gelegentliche Übernachtung am Wochenende, in den Sommerferien oder nach einem langen Grillabend ist absolut kein Problem und wird von jedem Vorstand toleriert.
- **Was verboten ist:** Wer seinen Erst- oder Zweitwohnsitz in der Laube anmeldet, Briefkästen an der Parzelle anbringt oder die Laube mit Heizungsanlagen und Isolierungen so ausstattet, dass ein ganzjähriges Leben dort möglich wird, verstößt massiv gegen das BKleingG. Auch hier droht die fristlose Kündigung des Pachtvertrages ohne Entschädigung.



Modul-Werkzeug: Der Drittel-Rechner für deine Parzelle

Damit du nicht schätzen musst, machen wir es mathematisch exakt. Nimm die Gesamtquadratmeter deines Gartens (z. B. aus deinem Pachtvertrag) und nutze diese Tabelle als Orientierung für deine Planung:

Gesamtfläche des Gartens	Min. Nutzenbau (1/3)	Max. Erholung (1/3)	Max. Laube & Wege und Grünfläche (1/3)
300 qm	mind. 100 qm	max. 100 qm	max. 100 qm
350 qm	mind. 116 qm	max. 116 qm	max. 116 qm
400 qm	mind. 133 qm	max. 133 qm	max. 133 qm
450 qm	mind. 150 qm	max. 150 qm	max. 150 qm

KAPITEL 2

Die Gartenordnung – Was du darfst und was nicht

Während das Bundeskleingartengesetz das unerschütterliche Fundament und den äußeren Schutzwall für das gesamte deutsche Kleingartenwesen bildet, erweckt erst die lokale Gartenordnung dieses Recht zum Leben. Man kann sich das Gesetz wie das Grundgesetz eines Staates vorstellen – die Gartenordnung hingegen ist die konkrete Hausordnung deines eigenen Vereins.

Als Vorsitzender des Bezirksverbandes Göppingen e.V. sehe ich tagtäglich, dass hier die meisten Missverständnisse entstehen. Viele Pächter kennen zwar grob das Gesetz, stolpern dann aber im Alltag über die spezifischen Klauseln ihrer lokalen Gartenordnung. Dabei gilt: Das Gesetz gibt den Rahmen vor, aber die Gartenordnung regelt, ob du einen Teich graben darfst, wie hoch dein Zaun sein muss und ob die Haltung von Kaninchen erlaubt ist. Sie ist der Text, der für deine Parzelle im Alltag die höchste Relevanz besitzt.

2.1 Der direkte Weg vom Bund zum Verein: Wer bestimmt die Regeln?

Die Struktur im Kleingartenwesen ist klar und demokratisch organisiert. Das Zusammenspiel der Regelwerke sorgt dafür, dass die rechtliche Sicherheit bis hinunter zur einzelnen Parzelle lückenlos bleibt – ganz ohne unnötigen administrativen Zwischenbau:

1. **Das Bundeskleingartengesetz (BKleingG):** Es steht ganz oben und ist für alle Kleingärtner in Deutschland bindend. Es regelt die unumstößlichen Grundpfeiler wie Pachtpreise, Kündigungsschutz und die Drittelregelung.
2. **Die Landesgartenordnung:** Die jeweiligen Landesverbände der Kleingärtner passen die Richtlinien an die Gegebenheiten des Bundeslandes an und geben den groben überregionalen Rahmen vor.
3. Unsere Dachorganisation, der Landesverband der Gartenfreunde Baden-Württemberg e.V. gibt basierend auf den Grundlagen des BKleingG, der gesammelten praktischen Erfahrungen aus dem ganzen "Ländle" und abgesichert durch einen Vertrauensanwalt eine Mustergartenordnung heraus als Unterstützung der Vereine bei der Erstellung ihrer eigenen vereinsspezifischen Gartenordnung.
4. **Die Vereinssatzung und lokale Gartenordnung:** Der einzelne Verein passt diese Empfehlungen ggf. unter Einbeziehung lokaler Regelwerke wie z.B. einem Bebauungsplan und den Vorgaben des Generalpachtvertrages meist mit der Kommune schließlich an die Verhältnisse vor Ort an. Sie wird von der Mitgliederversammlung demokratisch beschlossen oder angepasst und ist als fester Bestandteil an deinen Pachtvertrag gekoppelt. Mit deiner Unterschrift unter dem Pachtvertrag verpflichtest du dich rechtsverbindlich, diese Hausordnung im Alltag einzuhalten.

2.2 Die fünf Kernbereiche einer typischen Gartenordnung

Auch wenn sich Gartenordnungen von Region zu Region in Nuancen unterscheiden, so ist ihr Skelett doch fast immer identisch. Sie regelt das praktische Miteinander und den Schutz der Natur über fünf wesentliche Säulen:

Säule 1: Anbau- und Pflanzvorschriften

Hier wird konkretisiert, was im Nutzanbau-Drittel passieren darf und was im Zierdrittel verboten ist.

- **Invasive Arten und Neophyten:** Moderne Gartenordnungen verbieten zunehmend Pflanzen, die die heimische Natur verdrängen. Wer Schmetterlingsflieder, Riesen-Bärenklau oder die kanadische Goldrute pflanzt, muss mit einer Rückbauaufforderung des Vorstands rechnen.
- **Monokulturen vermeiden:** Die Gartenordnung verpflichtet dich oft indirekt zu einer gewissen Vielfalt. Eine Parzelle, die ausschließlich aus Kartoffeln besteht, widerspricht dem gestalterischen Anspruch und möglichst vielfältiger Nutzung einer Kleingartenanlage.

Säule 2: Ordnung, Sauberkeit und Außenwirkung

Ein Kleingarten ist kein rechtsfreier Raum hinter blickdichten Mauern. Da die Anlagen als öffentliches Grün dienen, fordert die Gartenordnung ein Mindestmaß an optischer Pflege.

- **Die Wegereinigung:** In fast allen Vereinen bist du dafür verantwortlich, den Hauptweg vor deiner Parzelle bis zur Mitte unkrautfrei und sauber zu halten. Stürzt ein Spaziergänger auf einem vernachlässigten Weg vor deinem Garten, bist im Ernstfall du in der Haftung, nicht der Verein.
- **Lagerung von Materialien:** Das dauerhafte Lagern von Schutt, Altreifen, alten Möbeln oder übermäßigen Mengen an Baumaterialien ist streng untersagt. Ein Kleingarten darf niemals den Charakter eines Lager Schrottplatzes annehmen.

Säule 3: Umwelt-, Natur- und Gewässerschutz

Der Kleingärtner versteht sich als Schützer der Natur. Daher greift die Gartenordnung hier tief in die gärtnerische Freiheit ein.

- **Das Herbizid und Unkrautvernichtungsmittel Verbot:** Der Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln (wie Glyphosat) ist in fast allen Anlagen strikt verboten. Wer erwischt wird, riskiert eine Abmahnung. Erlaubt sind ausschließlich biologische Verfahren, Nützlingseinsatz oder mechanische Unkrautbekämpfung.
- **Düngung:** Unsere Böden sind oftmals bereits überdüngt. Aber es mangelt oftmals an Stickstoff. Die Gartenordnung schreibt oft vor, dass organische Dünger wie Kompost (Bodenverbesserer), Hornprodukte z.B. Hornspäne (Langzeitwirkung) oder Hornmehl für kurzfristige Stickstoffdüngung. Auch verschiedene Pflanzenjauchen sind dem Kunstdünger vorzuziehen, um das Grundwasser vor Nitratauswaschungen zu schützen. Es gibt aber auch eine reine Biologischer Dünger die Verwendung finden können. **An besten hier mit den Gartenfachberater Rücksprache halten, der in jedem Verein vorhanden sein sollte.**

Säule 4: Die Tierhaltung

Dies ist ein historisch hochsensibles Thema. Früher diente der Kleingarten in Krisenzeiten der Selbstversorgung mit Fleisch und Eiern. Heute hat sich das Bild komplett gewandelt.

- **Kleinvieh:** Die Haltung von Hühnern, Kaninchen oder Tauben ist in den alten Bundesländern komplett untersagt. Ausnahmen gibt es nur noch über alten Bestandsschutz in ostdeutschen Bundesländern.
- **Bienenhaltung:** Die Haltung von Honigbienen wird heute hingegen von vielen Vorständen ausdrücklich gefördert. Allerdings ist sie immer durch den Vorstand zu genehmigen! Du musst nachweisen, dass du einen Imkerkurs absolviert hast,

und das Einverständnis der direkten Gartennachbarn einholen (wegen potenzieller Allergien). Nachbarn können mit einer ärztlichen Bescheinigung einer Bienenallergie Widerspruch einlegen. Also vorher mit dem Nachbarn reden dann zu Vorstand und die Genehmigung einholen. In einigen Vereinen gibt es auch extra areale wo die Bienenstöcke aufgestellt werden dürfen.

Säule 5: Einfriedungen und Zäune

Die Gartenordnung bestimmt, wie wir uns nach außen abgrenzen. Sie verhindert, dass Zäune zu unüberwindbaren Festungsmauern werden.

- Maximale Zaunhöhen: Zum Hauptweg hin ist die Höhe meistens auf 1,00 bis 1,20 Meter begrenzt. Zudem wird oft vorgeschrieben, dass Zäune transparent sein müssen (z. B. Maschendraht oder Jägerzaun). Sichtschutzwände aus Kunststoff oder blickdichte Holzelemente sind meist nur direkt an der Terrasse in begrenztem Maße erlaubt.

2.3 Moderne Zeiten: Barrieren abbauen und Integration im Verein

Eine der größten Herausforderungen für Vorstände in der heutigen Zeit ist es, die oft im bürokratischen Amtsdeutsch verfassten Gartenordnungen allen Mitgliedern verständlich zu machen. Unsere Vereine werden internationaler, bunter und jünger – das ist eine wunderbare Entwicklung, bringt aber auch Sprachbarrieren mit sich.

Wenn ein neues Mitglied die Regeln nicht einhält, liegt das in den seltensten Fällen an böser Absicht. Meistens wurde die Gartenordnung schlicht nicht verstanden. Hier müssen wir als Vereine innovative Wege gehen, um alle mitzunehmen.



Ein Best-Practice-Beispiel aus der Praxis:

Um bürokratische Hürden abzubauen, können Vereine auf moderne Technologien setzen. So hat sich beispielsweise der Einsatz eines digitalen, mehrsprachigen KI-Chatbot-Assistenten bewährt, um Gartenordnungen und Vereinsregeln blitzschnell für fremdsprachige Mitglieder barrierefrei zu übersetzen und komplexe Regeln einfach zu erklären. Integration beginnt da, wo man die Spielregeln ohne Hürden verstehen kann.



Modul-Werkzeug: Der Gartenordnung-Sicherheitscheck

Damit du bei der nächsten Begehung absolut auf der sicheren Seite bist, nutzt du am besten diese strukturierte Übersicht. Sie zeigt dir, wie typische Vorstände die Einhaltung der Gartenordnung bewerten:

Aktion auf der Parzelle	Status in der Regel	Was du beachten musst
Anbau von Tomaten, Salat & Beeren, Sträuchern und Obst	Absolut Erlaubt	Muss mindestens 1/3 der Gesamtfläche ausmachen (Nutzanbau).
Errichten eines kleinen Zierteichs	Genehmigungspflichtig	Maximale Tiefe und Quadratmeterzahl beachten; Kindersicherung (Netz/Gitter) ist oft Pflicht.
Schnitt von Hecken im Juni	Erlaubt (Pflicht)	Nur sanfter Form- und Pflegeschnitt erlaubt, um die Wege freizuhalten; Vogelschutz beachten. 1)
Einsatz von Unkrautvernichter	Streng Verboten	Einsatz von Herbiziden führen oft direkt zur schriftlichen Abmahnung durch den Vorstand.
Aufstellen eines Kinder-Pools	Meldepflichtig	Nur temporär im Sommer (ohne chemische Zusätze wie Chlor); muss zum Herbst komplett abgebaut werden. Am besten vom Vorstand genehmigen lassen.
Anbringen von Stacheldraht am Zaun	Streng Verboten	Verletzungsgefahr für Kinder und Tiere; führt zum sofortigen Abmahnung

1) Vorher auf besetzte Vogelnester kontrollieren und in deren Umgebung Schnitt verschieben bis die Jungvögel ausgeflogen sind

KAPITEL 3

Baurecht auf 24 Quadratmetern – Anträge, Fundamente, Bestandsschutz und Solaranlagen

Wer im Kleingarten den Hammer schwingt, merkt schnell: Auch das vermeintliche Fleckchen absolute Freiheit unterliegt dem deutschen Baurecht. Als Erster Vorsitzender des Bezirksverbandes Göppingen e.V. gehört die Prüfung von Bauanträgen und die Überwachung von Laubenbauten zu meinen Aufgaben. Ich erlebe es immer wieder, dass voller Elan Baumaterial gekauft wird, nur um später festzustellen, dass das geplante Vorhaben illegal ist.

In diesem Kapitel dröseln wir das kleingärtnerische Baurecht bis auf den letzten Zentimeter auf. Wenn du die folgenden Richtlinien befolgst, baust du von Anfang an rechtssicher, vermeidest teuren Rückbaufrust und sorgst dafür, dass dein Antrag von deinem Vorstand ohne Zögern unterschrieben wird.

3.1 Die magische Grenze: 24 qm Grundfläche inklusive Freisitz

Der Paragraph 3 des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) ist die absolute Höchstgrenze für jede Laube in einer rechtssicheren Kleingartenanlage. Er besagt unmissverständlich, dass die Laube eine Grundfläche von **maximal 24 Quadratmetern einschließlich überdachtem Freisitz** haben darf.

Liegt für die Anlage ein Bebauungsplan vor, hat dieser absolute Priorität, auch wenn er nur kleinere Lauben zulässt. Dasselbe gilt, wenn der Grundstückseigentümer - also meist die Kommune - kleinere Lauben vorschreibt.

Die Gartenordnung muss diese lokalen übergeordneten Bestimmungen 1:1 übernehmen.

Auch in der jeweiligen Vereinssatzung oder Gartenordnung sind zumeist andere und kleiner Grundflächen der Laube angegeben. Diesen Angaben sind dann unbedingt zu Folge zu leisten.

Doch wie genau wird diese Fläche berechnet? Hier lauern die meisten Fallstricke:

- **Die Außenmaße zählen:** Gemessen wird immer an den Außenwänden der Laube, nicht an der nutzbaren Innenfläche. Wenn deine Laube 6 Meter lang und 4 Meter breit ist, hast du die 24 qm bereits exakt ausgereizt.
- **Der überdachte Freisitz (Terrasse):** Wenn deine Laube eine Grundfläche von 18 qm hat und du ein festes Dach über deiner 6 qm großen Terrasse errichtest, zählt diese Überdachung voll in die 24 qm hinein $18 + 6 = 24$. Ein unüberdachter

Freisitz hingegen zählt im Regelfall nicht zur baulichen Grundfläche, muss aber im Rahmen des Zier-/Erholungsdrittels bewertet werden.

- **Der Dachüberstand:** Ein normaler, konstruktiver Dachüberstand von 20 bis 40 Zentimetern zum Schutz der Wand vor Regen wird meist toleriert. Wird das Dach jedoch bewusst weiter herausgezogen, um darunter Holz oder Geräte trocken zu lagern, zählt diese Fläche als überdachter Raum und wird der Grundfläche hinzugerechnet.
- **Die Höhenbegrenzung:** Nicht nur die Breite, auch die Höhe ist reglementiert. In den meisten Landes- und Vereinsvorgaben gilt eine maximale **Firsthöhe von 3,50 Metern** (bei Satteldächern) und eine **Traufhöhe von maximal 2,20 bis 2,50 Metern**, gemessen ab der Geländeoberfläche. Flachdächer oder Pultdächer werden oft auf eine Gesamthöhe von 2,60 Metern begrenzt.

3.2 Fundamente und Bauweise: Vergänglich statt für die Ewigkeit

Ein entscheidendes Merkmal einer Kleingartenlaube ist ihre "einfache Ausführung". Sie darf nach dem Gesetzgeber nicht die Beschaffenheit eines dauerhaften Wohnhauses aufweisen. Das spiegelt sich vor allem im Fundament wider.

Warum die massive Betonplatte oft verboten ist

In vielen modernen Gartenordnungen ist das Gießen einer durchgehenden, massiven Betonbodenplatte für Neubauten untersagt oder an extrem strenge Ausnahmen gekoppelt.

- **Der Grund:** Eine massive Betonplatte versiegelt den Boden dauerhaft und lässt sich bei einer eventuellen Aufgabe des Gartens nur unter enormem finanziellem und maschinellen Aufwand wieder entfernen. Kleingärten sollen jedoch theoretisch jederzeit wieder in reine Naturflächen zurückgeführt werden können.
- **Die Alternative:** Erlaubt und empfohlen sind **Punktfundamente** oder **Streifenfundamente**, auf denen ein stabiler Holzrahmenaufbau ruht. Auch das Verlegen von Gehwegplatten auf einer verdichteten Schotter- und Splittschicht als Untergrund für die Laube ist eine hervorragende, reversible Lösung.
- Wer eine neues Fundament erstellen möchte oder muss, sollte Rücksprache mit den Obmann /Obmännern des Vereines halten. Diese können den Unterschied sowie die Vor- und Nachteile der Fundamente gut erklären. Auch kann man mit ihnen die richtige Größe der Fundamente nach den entsprechenden Vorschriften in Verein besprechen.

Die Ausstattung der Laube

Die Laube darf nicht zum dauerhaften Wohnen geeignet sein. Daraus ergeben sich klare Verbote für die Innenausstattung:

- **Keine festen Feuerstätten:** Kamine, Kachelöfen oder fest installierte Gasheizungen sind strengstens verboten. Sie suggerieren eine ganzjährige Nutzbarkeit und verstoßen gegen den Charakter der Anlage.
- **Keine sanitären Anlagen mit Abwasseranschluss:** Eine Spültoilette mit Anschluss an das öffentliche Kanalnetz oder eine eigene Sickergrube ist in aller Regel illegal. Erlaubt sind meist nur chemiefreie Trocken- oder Trenntoiletten für den Tagesbedarf, allerdings nur wenn es in der Anlage keine allgemein zugänglichen Toiletten gibt

3.3 Solaranlagen und Ökostrom: Die Energiewende auf der Parzelle

Der Wunsch nach Strom für den Kühlschrank, das Laden des Smartphones oder das Radio ist absolut verständlich. Da die meisten Kleingartenanlagen historisch bedingt über

kein flächendeckendes Stromnetz bis an die einzelne Parzelle verfügen (oder dies aus Kostengründen nicht gewollt ist), erleben Solaranlagen einen riesigen Boom.

Als Vorstand unterstütze ich den Trend zur Nachhaltigkeit, muss aber auch hier auf die Einhaltung der Regeln achten:

- **Reine Inselanlagen:** Erlaubt sind ausschließlich sogenannte Inselanlagen. Das bedeutet, dass die Solaranlage auf deinem Laubendach autark arbeitet und niemals mit einem öffentlichen Stromnetz verbunden ist. Aber auch hier beachten, am besten hier mit den Obmännern reden was im Verein erlaubt ist. Oftmals darf das Solarpanel nicht größer sein wie 0,5 bis 1qm und ist durch den Vorstand zu genehmigen. Der Solarstrom darf nur als Arbeitsstrom Verwendung finden. Also zum betreiben von Gartengeräten, aufladen von Akkus, Licht für die Laube usw. Kühlschränke Radios oder gar HIFI anlagen dürfen damit normalerweise nicht betrieben werden. Ich präferiere sogenannte Powerpacks. Diese gibt es für den Caravan Bereich und haben durchaus auch die Speicherkapazität von 1KW und mehr.
- **Einspeisung verboten:** Die Nutzung von klassischen "Balkonkraftwerken", die den Strom in ein festes Steckdosennetz einspeisen, um ihn im selben Moment zu verbrauchen, ist nur dann zulässig, wenn die Anlage ohnehin an das Vereinsstromnetz angeschlossen ist. Auf autarken Parzellen sind sie nutzlos.
- **Leistungsbegrenzung:** Viele Vereine begrenzen die maximale Modulfläche oder die maximale Leistung (z. B. bis zu 400 oder 600 Watt Peak). Das verhindert, dass Lauben zu industriell wirkenden Solarparks mutieren.
- **Sicherheit geht vor:** Die Installation von Akkumulatoren (Lithium-Ionen- oder Bleibatterien) zur Stromspeicherung muss fachgerecht und brandsicher erfolgen. Die Akkus gehören in gut belüftete, kühle Bereiche der Laube, niemals in die direkte Sonne oder in die Nähe von brennbaren Materialien.

3.4 Bestandsschutz: Was alt ist, darf (meistens) bleiben

Ein riesiges Konfliktthema bei Pächterwechseln ist der sogenannte **Bestandsschutz**. Oft übernimmt ein neuer Pächter einen Garten mit einer Laube, die deutlich größer als 24 qm ist oder über einen gemauerten Kamin verfügt, und fällt aus allen Wolken, wenn der Vorstand den Rückbau fordert.

Wann gilt echter Bestandsschutz?

Echter Bestandsschutz liegt nur dann vor, wenn die bauliche Anlage zu dem Zeitpunkt, als sie errichtet wurde, **völlig legal und mit schriftlicher Genehmigung** gebaut wurde – und sich seither die Gesetzeslage geändert hat.

- **Vor 1983 gebaut:** Lauben, die vor dem Inkrafttreten des Bundeskleingartengesetzes (28. Februar 1983) in Westdeutschland legal errichtet wurden und die damals gültigen Maße einhielten, genießen oft Bestandsschutz.
- **DDR-Bestandsschutz:** Für Kleingärten auf dem Gebiet der ehemaligen DDR gilt über den Einigungsvertrag ein weitreichender Bestandsschutz. Dort rechtmäßig errichtete Lauben, die größer als 24 qm sind (oft bis zu 40 qm), dürfen in ihrer Substanz erhalten bleiben.

Die rote Linie: Was den Bestandsschutz vernichtet

Bestandsschutz ist personengebunden und an die unveränderte Substanz gekoppelt. Er erlischt sofort, wenn:

1. **Die Laube baulich verändert wird:** Wenn du an eine alte "Bestandsschutz-Laube" auch nur einen kleinen Schuppen anbaust oder das Dach erweiterst, verfällt der gesamte Schutz. Die Laube muss dann komplett auf die heute gültigen 24 qm oder örtlichen Regeln zurückgebaut werden.
2. **Ein Pächterwechsel stattfindet:** Das ist der kritischste Punkt. Viele Vereine nutzen den Wechsel des Pächters, um die Anlage wieder auf den rechtmäßigen Stand zu bringen. Im Kauf- und Übergabevertrag wird dann festgehalten, dass der Alt-Pächter den illegalen Zustand vor der Übergabe beseitigen muss. Der Neupächter kann in der Regel nicht dazu verpflichtet werden.

3.5 Das Antragsverfahren: Schritt für Schritt zur Genehmigung

Damit dein Bauprojekt ein voller Erfolg wird und du keine Abmahnung riskierst, hältst du dich strikt an den offiziellen Dienstweg. Jeder Vorstand eines Vereins unterschreibt Anträge am liebsten, wenn sie lückenlos vorbereitet sind.

1. Planung & Skizze --> 2. Schriftlicher Antrag --> 3. Vorstandsprüfung --> 4. Schriftliche Genehmigung --> 5. Baubeginn

1. **Die Vorab-Information:** Sprich vor dem Kauf von Gartenlauben-Bausätzen mit deinem Fachberater oder einem Vorstandsmitglied. Sie sagen dir sofort, ob das Modell den lokalen Vorgaben entspricht.
2. **Die Unterlagen einreichen:** Reiche den Antrag immer schriftlich ein.
Dazu gehören:
 - Das ausgefüllte Antragsformular des Vereins.
 - Eine maßstabsgetreue Skizze des Gartens, aus der die Position der Laube und die Abstände zu den Nachbargrenzen hervorgehen.
 - Die Baubeschreibung des Herstellers (inklusive exakter Maße und Höhenangaben).
3. **Die Wartezeit einplanen:** Baue niemals vor Erhalt der schriftlichen Baugenehmigung. Wer ohne Genehmigung baut, riskiert den sofortigen Baustopp und den kostenpflichtigen Abriss – völlig egal, wie schön die Laube geworden ist.



Modul-Werkzeug: Die Baurecht-Checkliste für dein Projekt

Nutze diese Checkliste, bevor du den ersten Nagel einschlägst. Wenn du überall ein "Ja" setzen kannst, steht der Genehmigung nichts im Wege:

- **Grundfläche:** Beträgt die geplante Grundfläche der Laube inklusive des überdachten Freisitzes der in der Anlage zulässigen Gesamtfläche.
- **Firsthöhe:** Bleibt das Dach unter der maximal zulässigen Höhe (in der Regel 3,50 Meter bei Satteldächern)?
- **Fundament:** Gibt es Vorgaben für das Fundament oder die Bauausführung, oder gibt es sogar Musterbaupläne? I
- **Grenzabstand:** Gibt es einen Bebauungsplan mit vorgegebenen Baufenstern oder werden in der Gartenordnung Vorgaben für den Grenzabstand gemacht? Manchmal wird auch dem Vorstand das Recht eingeräumt, die Lage der Laube auf der Parzelle festzulegen.
- **Ausstattung:** Wird auf den Einbau von Kaminen, festen Heizungen, Wasserversorgung in den Lauben z.B für Spülbecken und klassischen Spültoiletten komplett verzichtet?
- **Solaranlage:** Handelt es sich bei einer eventuell zulässigen PV-Anlage um eine reine, netzunabhängige Inselanlage?

KAPITEL 4:

Nachbarschaft & Grenzabstände – Hecken, Bäume und Deeskalation am Zaun

Nirgends wird in Deutschland so dicht an dicht gegärtnert wie in einer Kleingartenanlage. Was auf der einen Seite die wunderbare Basis für tolle Gespräche, gegenseitige Hilfe und das gemeinsame Feierabendbier ist, birgt auf der anderen Seite das größte Potenzial für handfeste Reibereien: Pflanzen, die unbemerkt die Grenze überschreiten, Schatten, die zur falschen Tageszeit auf das Gemüsebeet fallen, oder die Heckenschere, die ein paar Zentimeter zu tief angesetzt wurde.

Als Bezirks Vorsitzender weiß ich: Gut **90% aller Streitigkeiten**, die auf meinem Tisch landen, drehen sich um den Zaun und das, was darüber wächst. Viele Pächter unterschätzen, dass das Nachbarschaftsrecht im Kleingarten eine sensible Mischung aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), dem Nachbarrechtsgesetz des jeweiligen Bundeslandes und den extrem spezifischen Vorgaben der eigenen Gartenordnung ist.

In diesem Kapitel dröseln wir auf, wie du deine Parzelle grün und attraktiv gestaltest, ohne die Rechte deines Nachbarn zu verletzen, und wie du drohende Konflikte sofort im Keim erstickst.

4.1 Das rechtliche Geflecht: Welches Gesetz gilt am Gartenzaun?

Wenn es im Kleingarten zum Streit über Gehölze kommt, rufen aufgebrachte Pächter gerne Sätze wie: *„Laut dem Nachbarrechtsgesetz meines Bundeslandes darf der Baum hier aber stehen!“*

Hier muss ich direkt mit einem weit verbreiteten Irrtum aufräumen. Im Kleingarten gilt eine klare rechtliche Hierarchie:

1. Bundeskleingartengesetz



2. Landesnachbarschaftsrecht (Subsidiär / nachrangig)



3. Lokale Gartenordnung (Die schärfste und maßgebliche Regel)

Die lokale Gartenordnung ist eine vertragliche Vereinbarung, die du mit deiner Unterschrift unter den Pachtvertrag akzeptiert hast. Sie darf das allgemeine Gesetz zwar nicht brechen, sie darf es aber **verschärfen**. Wenn das Landesnachbarschaftsrecht beispielsweise eine Heckenhöhe von 2,00 Metern im Wohngebiet erlaubt, deine Gartenordnung aber klipp und klar festlegt, dass Hecken an den Innenwegen maximal 1,20 Meter hoch sein dürfen, dann gilt für dich als Kleingärtner ausnahmslos die Grenze von 1,20 Metern. Die Gartenordnung sticht das allgemeine Nachbarrecht in diesem Fall aus, **weil du dich vertraglich dazu verpflichtet hast**.

4.2 Grenzabstände für Gehölze: Zentimeterarbeit für den Frieden

Bevor du im Baumarkt (bitte nicht) oder in der Gärtnerei zu neuen Sträuchern und Bäumen greifst, musst du den Zollstock herbeiholen. Jede Pflanze hat einen natürlichen Trieb, sich im Laufe der Jahre auszubreiten. Wer zu nah an die Grenze pflanzt, baut sich das Problem für die nächsten zehn Jahre quasi selbst an.

Wo genau wird gemessen?

Gemessen wird im Kleingartenwesen immer **von der Mitte des Pflanzenstammes oder des äußersten Triebansatzes am Boden bis zur Grenzlinie (Zaun)**. Es zählt nicht, wo die Krone des Baumes beginnt, sondern wo der Stamm aus der Erde kommt.

Richtwerte für den Mindestabstand

Da jede Gartenordnung individuelle Zentimetermaße festlegen kann, solltest du immer dein eigenes Dokument prüfen. In der gängigen Vereinspraxis haben sich jedoch folgende Abstände bewährt, um Schattenwurf und Überwuchs zu verhindern:

Pflanzentyp	Typischer Mindestabstand zur Nachbargrenze	Maximale Wuchshöhe im Garten
Beerensträucher (Johannisbeere, Stachelbeere)	0,50 Meter	ca. 1,50 Meter
Starkwüchsige Beeren (Brombeeren, Himbeeren)	0,75 bis 1,00 Meter	Empfehlung: Nur am Spalier / mit Wurzelsperre
Obstbäume als Spindelbaum (Zwergobst)	1,00 bis 1,50 Meter	max. 2,50 bis 3,00 Meter
Obstbäume als Halbstamm	2,00 Meter	max. 3,50 Meter

Die absolute Baum-Sperre im Kleingarten

Es gibt Pflanzen, die haben in einer Kleingartenparzelle schlichtweg überhaupt nichts zu suchen. Sie verletzen nicht nur fast immer die Drittelregelung durch ihren enormen Schattenwurf, sondern zerstören mit ihren aggressiven Wurzeln im Laufe der Jahre auch Leitungen, Fundamente und den Boden des Nachbarn.

Ich greife als Vorsitzender konsequent durch, wenn ich folgende **verbotene Gehölze** in den Gärten sehe:

- **Waldbäume und Parkbäume:** Eichen, Birken, Buchen, Weiden und Kastanien.
- **Starkwüchsige Nadelgehölze:** Fichten, Tannen, Kiefern und insbesondere die gefürchtete Thuja-Hecke (Lebensbaum). Thujen übersäuern den Boden, nehmen extrem viel Licht und wirken optisch oft wie eine Friedhofsmauer, was dem offenen Charakter einer Kleingartenanlage komplett widerspricht.
- **Obstbäume:** Keine Hochstamm Bäume. Diese sind für Streuobstwiesen geeignet, aber nicht für unsere Kleingärten.

4.3 Überhang und eindringende Wurzeln: Was sagt das BGB § 910?

Es ist der Klassiker: Der Apfelbaum des Nachbarn trägt fantastische Früchte, aber zwei dicke Äste hängen samt Last tief über deinen frisch angelegten Sitzplatz. Oder noch schlimmer: Die Wurzeln seiner Brombeeren kommen unter dem Zaun durch und überwuchern dein mühsam gepflegtes Gemüsebeet.

Das Gesetz (BGB § 910)

Rein rechtlich gesehen besagt das Bürgerliche Gesetzbuch, dass du dem Nachbarn eine angemessene Frist zur Beseitigung des Überhangs setzen musst. Reagiert er innerhalb dieser Frist nicht, hast du das Recht, die überhängenden Äste oder eindringenden Wurzeln selbst abzuschneiden und zu behalten (das sogenannte **Selbsthilferecht**).

Die kleingärtnerische Realität

Auch wenn das Gesetz dir das Recht gibt, nach Fristablauf die Säge anzusetzen: **Tu es bitte niemals ohne vorherige, persönliche Absprache!** Wer eigenmächtig Äste am Zaun abschneidet, zerschneidet in den allermeisten Fällen auch dauerhaft das Tischtuch zwischen den Parzellen.

Zudem gilt im Kleingarten die gärtnerische Sorgfaltspflicht: Ein radikaler Rückschnitt zur falschen Jahreszeit kann den Baum des Nachbarn dauerhaft schädigen oder zum Eingehen bringen. In einem solchen Fall bist du trotz des Selbsthilferechts schadensersatzpflichtig.



Mein Rat als Vermittler:

Wenn dich ein Ast stört, lade den Nachbarn zu dir auf die Parzelle ein. Zeige ihm das Problem aus deiner Perspektive. In 95% aller Fälle wird der Nachbar einsehen, dass der Ast stört, und ihn im nächsten Herbst freiwillig und fachgerecht zurückschneiden.

4.4 Hecken zum Hauptweg vs. Grenze zum Nachbarn

Bei Hecken müssen wir im Kleingarten penibel zwischen zwei verschiedenen Grenzen unterscheiden, da für sie völlig unterschiedliche Regeln gelten.



1. Die Hecke zum Hauptweg (Außengrenze)

Diese Hecke steht im Fokus des gesamten Vereins und dem Generalverpächter (Stadt, Kommune oder auch Privat). Wie in Kapitel 1 und 2 erwähnt, müssen Kleingartenanlagen für die Öffentlichkeit einsehbar sein.

- **Die Standardhöhe:** Fast überall gilt hier das unumstößliche Maß von **1,20 Metern**.
- **Der Formschnitt:** Die Hecke muss senkrecht hochgezogen werden. Sie darf nicht in den Hauptweg hineinragen, da sonst **Rettungsfahrzeuge** oder die Gemeinschaftsarbeiter mit den Schubkarren behindert werden. Die Hecke zwischen zwei Gärten (Innengrenze)
- **Die Hecke zwischen zwei Gärten (Innengrenze)**

Hier wollen viele Pächter eine grüne Mauer hochziehen, um unbeobachtet zu sein. Doch genau das ist im Kleingarten unerwünscht.

- **Das Heckenverbot:** In vielen Gartenordnungen ist das Pflanzen von Hecken *zwischen* den einzelnen Parzellen komplett untersagt. Stattdessen ist nur ein einfacher Maschendrahtzaun erlaubt.
- **Ausnahmeregelungen:** Erlaubt deine Gartenordnung eine Hecke zum Nachbarn, ist diese meist auf eine sehr geringe Höhe (z. B. 1,00 Meter)

begrenzt, damit die Gärten optisch ineinanderfließen und sich gegenseitig kein Licht wegnehmen.

4.5 Drei goldene Regeln für die Deeskalation am Zaun

Sollte es trotz aller Vorsicht doch einmal knirschen, helfen dir diese drei Prinzipien aus meiner täglichen Schlichtungspraxis, um den Gang zum Vorstand zu vermeiden:

- **Die Perspektive wechseln:** Geh rüber izum Nachbarn und sein Garten (vorher Fragen ob du rein darfst!) und schau dir deine eigene Parzelle von dort aus an. Oft erkennt man erst dann, dass die eigene wilde Wilde-Rose tatsächlich die Sicht des Nachbarn blockiert.
- **Niemals zwischen Tür und Angel streiten:** Wenn du dich über den Rasenmäher während der Mittagsruhe ärgerst, renn nicht sofort wütend an den Zaun. Atme durch. Sprich das Thema lieber am späten Nachmittag in Ruhe bei einer Tasse Kaffee an.
- **Kleine Geschenke erhalten die Freundschaft:** Du hast eine sensationelle Tomatenernte oder zu viel Minze im Beet? Gib einen Korb davon über den Zaun. Wer regelmäßig nett teilt, erntet beim Nachbarn eine extrem hohe Toleranzgrenze, wenn mal ein Ast ein paar Zentimeter zu weit drüben hängt.

Raum für Notizen



Modul-Werkzeug: Der Grenzabstands- und Heckenrechner

Nutze diesen Spickzettel, um deine Grenzabstände vor der Pflanzung mathematisch und rechtlich abzusichern:

Pflanzvorhaben	Geplanter Abstand zum Zaun	Erlaubt laut Standard-Gartenordnung?	Handlungsbedarf
Obst-Spindelbaum Obst-Säulenbaum	1,20 Meter	Ja	Optimaler Abstand. Regelmäßigen Kronenschnitt im Frühjahr einplanen.
Himbeeren am Draht	80 cm	Ja	Abstand ist gut, aber zwingend eine Wurzelsperre im Boden verbauen (Himbeeren wandern extrem!).
Thuja-Sichtschutz	50 cm	Verboten	Nadelgehölze entfernen und durch eine erlaubte, Bepflanzung am Zaun ersetzen.
Hecke zum Hauptweg	Direkt am Weg	Ja (Aber...)	Nur erlaubt, wenn die Höhe permanent auf maximal 1,20 Meter gestutzt wird.

KAPITEL 5

Die Solidargemeinschaft – Pflichtstunden, Jahreshauptversammlung und gelebte Vereinsdemokratie

Wer einen Kleingarten pachtet, unterschreibt nicht einfach nur einen Mietvertrag für ein Stück Land – **er tritt einer lebendigen Solidargemeinschaft bei. Genau hier liegt der fundamentale Unterschied zum reinen Freizeitgrundstück oder dem Garten hinter dem Mietshaus. Das Bundeskleingartengesetz schützt uns vor horrenden Pachtpreisen und willkürlichen Kündigungen, verlangt im Gegenzug aber ein klares Bekenntnis zum Miteinander und zur Gemeinnützigkeit.**

Als Vorsitzender des Bezirksverbandes Göppingen e.V. erlebe ich oft, dass das Jahre oder gar Monate in sich zusammenbrechen. In diesem Kapitel schauen wir uns an, wie die Vereinsdemokratie funktioniert, warum **Pflichtstunden kein Schikanewerkzeug** sind und wie gelebte Solidarität den Wert der gesamten Anlage sichert.

5.1 Die Gemeinschaftsarbeit: Warum der Verein dich braucht

Ein Kleingartenverein pflegt große Flächen, die allen zugutekommen: Die Hauptwege, die Zäune der Außenanlage, die Parkplätze, das Vereinsheim und öffentliche Ausgleichsflächen oder Spielplätze. Da kein Verein das Geld hat, um für diese Pflegearbeiten teure Landschaftsgärtner zu engagieren, wird diese Last auf alle Schultern verteilt. **Das ist die Gemeinschaftsarbeit.**

- **Das Kontingent:** In der Regel legt die Mitgliederversammlung fest, wie viele Pflichtstunden jeder Pächter pro Jahr zu leisten hat. Meistens bewegt sich das im Rahmen von **4 bis 10 Stunden** pro Jahr.
- **Typische Aufgaben:** Hecken schneiden am Hauptweg, Unkraut jäten auf den Gemeinschaftsflächen, Ausbesserungsarbeiten am Vereinsheim, Pflege des Spielplatzes. Unterstützung bei Vereinsfesten zählen in der Regel nicht zu den Arbeitseinsätzen, es sei denn das der Gewinn des Festes auf ein Konto geht was nur zur Erhaltung der Anlage bestimmt ist und nicht für Vereinsaktivitäten. Die meisten Vereine lassen die Erlöse aber in die allgemeine Kasse welche beide Bereiche abdeckt.
- **Die Ersatzleistung (Das „Abteilen“):** Wer seine Stunden aus beruflichen, gesundheitlichen oder persönlichen Gründen nicht leisten kann oder möchte, muss dafür eine finanzielle Entschädigung an den Verein zahlen. Dieser Stundensatz wird ebenfalls demokratisch beschlossen und liegt heute meist zwischen **20 und 50 Euro pro nicht geleisteter Stunde**. Das Geld wird vom Verein reinvestiert in die Erhaltung der Anlage (Materialkauf, Werkzeug usw.) und darf auch für nichts anderes in der Regel verwendet werden.

5.2 Die jährliche Mitgliederversammlung (MV): Das Parlament des Vereins

Die Mitgliederversammlung (oder auch Jahreshauptversammlung genannt) ist das höchste Organ des Vereins. Hier wird nicht nur Kaffee getrunken und geredet, sondern hier werden die bindenden Weichen für die Zukunft gestellt.

Jedes Mitglied hat hier eine Stimme – und wer nicht hingeht, verschenkt sein Recht, mitzubestimmen, wohin sich der Verein entwickelt.

Die wichtigsten Aufgaben der MV im Überblick:

1. **Die Entlastung des Vorstands:** Die Mitglieder prüfen den Kassenbericht des vergangenen Jahres. War die Haushaltsführung sauber und transparent, wird der Vorstand entlastet. Das ist der formelle Vertrauensbeweis.
2. **Neuwahlen:** Ob Vorsitzender, Kassierer, Schriftführer oder Fachberater – alle Posten werden in regelmäßigen Abständen (meist alle zwei bis vier Jahre) demokratisch gewählt
3. **Beschluss von Umlagen und Beiträgen:** Wenn das Dach des Vereinsheims saniert werden muss und die Rücklagen nicht ausreichen, oder durch ein Katastrophenfall wie einer Überschwemmung kann die MV eine sogenannte Sonderzahlung (einmalig) beschließen. Auch Erhöhungen des Mitgliedsbeitrags werden hier entschieden.

 **Wichtiger Rechtshinweis:**

Alle Beschlüsse, die auf einer ordnungsgemäß einberufenen Jahreshauptversammlung mit der erforderlichen Mehrheit gefasst werden, sind für alle Mitglieder absolut bindend – völlig egal, ob man bei der Versammlung anwesend war oder persönlich dagegen gestimmt hat.

5.3 Das Ehrenamt: Die unsichtbare Arbeit hinter den Kulissen

Ein Verein läuft nicht von alleine. Die Vorstandsmitglieder – vom Vorsitzenden bis zum Beisitzer – arbeiten in den allermeisten Fällen **vollkommen ehrenamtlich**. Sie opfern einen erheblichen Teil ihrer Freizeit, um den Laden am Laufen zu halten. Aus meiner täglichen Praxis im Bezirksverband weiß ich, was alles im Hintergrund passiert, was der normale Pächter oft gar nicht mitbekommt:

- **Bürokratie und Verwaltung:** Verhandlungen mit den Städten und Kommunen (den Verpächtern), die Verwaltung der Pachtkonten, der Abschluss von Versicherungen und das Mahnwesen bei Zahlungsverzug.
- **Konfliktlösung:** Der Vorstand ist die erste Vermittlungsinstitution, wenn der Zaunstreit aus Kapitel 4 eskaliert. Wir versuchen immer, den sozialen Frieden in der Anlage zu wahren, bevor Gerichte eingeschaltet werden müssen.
- **Fachberatung:** **Alle** Vereine haben geschulte Gartenfachberater, **die den Mitgliedern kostenlos mit Rat und Tat zur Seite stehen** – sei es bei der Schädlingsbekämpfung, dem Baumschnitt oder der richtigen Sortenwahl für das Nutzenbau-Drittel. Wenn kein Fachberater im Verein ist, ist die Gemeinnützigkeit gefährdet!!

Ein respektvoller und wertschätzender Umgang mit dem Vorstand und andere Funktionäre wie Obmänner, Fachberater oder Wasserwarte usw. sollte eigentlich selbstverständlich sein. Wenn es Probleme gibt, sucht das sachliche Gespräch statt Frust über den Gartenzaun zu rufen.

5.4 Vereinsleben: Feste feiern und Integration leben

Der Kleingartenverein ist historisch gesehen auch eine soziale Begegnungsstätte. Das gemeinsame Sommerfest, das Erntedankfest oder der oftmals regelmäßige Stammtisch im Vereinsheim schweißen die Gemeinschaft zusammen.

Gerade in der heutigen Zeit, in der unsere Gesellschaft immer anonym wird, bietet der Kleingarten eine großartige Chance zur Integration. Hier treffen verschiedene Generationen, Berufsgruppen und Kulturen aufeinander. Am Gartenzaun ist es völlig egal, welchen Beruf jemand ausübt oder woher er kommt – was zählt, ist die gemeinsame Leidenschaft für das Gärtnern, der Austausch von Pflanztipps und die gegenseitige Hilfe, wenn mal Not am Mann ist.



Modul-Werkzeug: Die Solidaritäts-Matrix des Vereins

Wie viel Pflicht und wie viel Kür steckt im Vereinsleben? Diese Übersicht zeigt dir die Balance zwischen deinen Rechten und deinen Pflichten in der Gemeinschaft:

Bereich	Deine Pflicht als Mitglied	Dein Recht als Mitglied
Gemeinschaftsfläche	Ableistung der Pflichtstunden (oder Zahlung des Ersatzbeitrags).	Nutzung von Spielplätzen, Vereinsheim und Gemeinschaftswegen.
Vereinsdemokratie	Einhaltung der demokratisch gefassten Beschlüsse der JHV.	Volles Stimm- und Wahlrecht; Recht auf Antragsstellung zur Tagesordnung.
Finanzen	Pünktliche Zahlung von Pacht, Mitgliedsbeitrag und Wasser, eventuell Strom, Betriebskosten	Komplette Transparenz über die Vereinsfinanzen via Kassenbericht.
Anlagenpflege	Sauberhaltung des Weges direkt vor der eigenen Parzelle.	Kostenlose Beratung durch den vereinseigenen Fachberater.
Vereinsleben	Respektvoller Umgang mit Nachbarn und dem ehrenamtlichen Funktionärsträgern.	Teilnahme an allen Festen, Ausflügen und Stammtischen des Vereins.

KAPITEL 6

Die Wertermittlung bei Pächterwechsel – Wertermittlungsprotokoll, Entschädigung und der rechtssichere Ablauf

Der Tag des Abschieds von der eigenen Scholle kommt für jeden Kleingärtner irgendwann – sei es aus Altersgründen, wegen eines Umzugs oder weil sich die Lebensumstände verändern. Genau an dieser Schnittstelle zwischen dem scheidenden

Pächter (Abgebender) und dem neuen Pächter (Übernehmer) entscheidet sich, wie harmonisch und rechtssicher ein Wechsel abläuft.

Als Bezirksvorsitzender weiß ich: Das Thema **Wertermittlung** birgt den Zündstoff für die emotionalsten und heftigsten Diskussionen im Vereinsleben. Der abgebende Pächter sieht oft den unbezahlbaren ideellen Wert, die unzähligen Arbeitsstunden und das Geld, das er über Jahrzehnte investiert hat. Der Übernehmer hingegen sieht eine gebrauchte Laube und fürchtet überhöhte Übernahmekosten. Damit es hier nicht zum Wilden Westen kommt, greift ein streng reguliertes, hochprofessionelles Verfahren, das den sozialen Charakter des Kleingartenwesens schützt.

6.1 Die gesetzliche Pflicht zur Wertermittlung: Kein Verkauf auf dem freien Markt

Ein Kleingarten ist kein Renditeobjekt. Wer glaubt, er könne seine Parzelle über Online-Marktplätze oder Zeitungsannoncen meistbietend an den Höchstbietenden verkaufen, verstößt fundamental gegen das Kleingartenrecht.

- **Der Verein hat das Sagen:** Da der Grund und Boden dem Verein (oder der Kommune) gehört und du lediglich einen Pachtvertrag hast, kannst du den Garten nicht selbstständig „verkaufen“. Du kannst lediglich das Eigentum an den von dir eingebrachten Sachen oder vom Vorpächter übernommen (Laube, Pflanzen, Werkzeuge) übertragen.
- **Kündigung und Nachfolge:** Du kündigst deinen Pachtvertrag direkt beim Verein. Die Vergabe des Gartens an einen Nachfolger erfolgt ausschließlich durch den Vorstand über eine Bewerberliste.
- **Die Preisobergrenze:** Um zu verhindern, dass einkommensschwächere Familien oder junge Paare durch horrend Ablösesummen systematisch vom Kleingartenwesen ausgeschlossen werden, ist eine offizielle Wertermittlung gesetzlich und satzungsrechtlich zwingend vorgeschrieben. Der ermittelte Wert in der qualifizierten Wertermittlung ist die **absolute Obergrenze** für die Entschädigung. Mehr darf nicht verlangt werden.

6.2 Die Wertermittlungskommission: Wer bewertet deinen Garten?

Die Wertermittlung wird niemals vom Vorstand allein nach Gutdünken durchgeführt. Hierfür gibt es eine unabhängige, geschulte **Wertermittlungskommission**.

Diese Gutachter haben eine intensive Ausbildung durchlaufen und kennen die Richtlinien für die Wertermittlung von Kleingartenparzellen bei Pächterwechsel ihres jeweiligen Landesverbandes in- und auswendig. Sie betreten den Garten mit standardisierten Tabellenbüchern, Maßbändern und Protokollbögen, um ein absolut objektives und gerichtsfestes Gutachten zu erstellen.

6.3 Die Anatomie des Wertermittlungsprotokolls: Was bringt Geld, was kostet Geld?

Das Schätzprotokoll listet haarklein jeden wertbildenden Faktor auf der Parzelle auf, zieht aber gleichzeitig auch gnadenlos Alterswertminderungen und Kosten für Mängel ab.

1. Die Gartenlaube (Der Hauptwert)

Die Laube macht meist den größten Teil der Entschädigungssumme aus.

- **Die Bewertung:** Die Wertermittler ermitteln das Baujahr, den Typ (Holz, Stein, Fertigbau) und die Quadratmeter des umbauten Raums. Es wird ein theoretischer Neubauwert nach aktuellen Tabellen ermittelt.
- **Der Abzug (Alterswertminderung):** Eine Laube verliert pro Jahr an Wert (lineare Abschreibung). Eine 40 Jahre alte Holzlaube hat trotz bester Pflege einen deutlichen Wertverlust gegenüber einem Neubau. Mängel wie ein undichtes Dach oder morsche Balken führen zu direkten Abzügen.

2. Die gärtnerischen Kulturen (Pflanzen und Gehölze)

Jeder gepflegte Obstbaum, jeder Beerenstrauch und jede ausdauernde Staude hat einen festgeschriebenen Wert in den Richtlinien.

- **Das Alter zählt:** Ein junger, gerade tragender Apfelbaum im besten Alter (z. B. 6 bis 10 Jahre) wird höher bewertet als ein steinalter, knorriger Baum, der kaum noch Ertrag bringt.
- **Die Drittelregelung im Blick:** Wenn im Garten zu wenig Nutzenbau betrieben wird oder verbotene Waldbäume stehen, gibt es hierfür Rodungsauflagen oder Mängelabzüge.

3. Der Negativ-Wert: Auflagen und Rückbaupflichten

Das ist der Moment, an dem die Schätzung für den abgebenden Pächter bitter werden kann. Alles, was illegal errichtet wurde oder gegen die Gartenordnung verstößt, wird als **Mängelabzug und Rückbauauflage** im Protokoll festgehalten.

- **Typische Rückbauauflagen:** Illegale Anbauten an der Laube, nicht zulässige Gehölze, Betonfundamente im Zierdrittel, überdimensionierte Gewächshäuser oder vergrabener Müll.
- **Die Konsequenz:** Die Wertermittlungskommission ermittelt die voraussichtlichen Kosten, die der Rückbau dieser Mängel verursachen würde. Dieser Betrag wird von der positiven Gesamtsumme abgezogen. Der abgebende Pächter muss diese Mängel entweder vor der Übergabe selbst beseitigen oder der Betrag wird einbehalten, damit der Nachfolger oder der Verein den Rückbau finanzieren kann.

6.4 Der offizielle Ablauf des Pächterwechsels

Damit bei der Übergabe kein rechtliches Vakuum entsteht, läuft das Verfahren in der Praxis in fünf klar definierten Schritten ab:

1. Schriftliche Kündigung durch Pächter
2. Terminierung & Durchführung der Wertermittlung
3. Erstellung des Wertermittlungsprotokolls (Auflagenliste)
4. Beseitigung der Mängel durch den Alt-Pächter
5. Gemeinsamer Übergabetermin mit abgebendem und übernehmendem Pächter sowie Vorstand

- 1) **Die Kündigung:** Der Pächter reicht seine schriftliche Kündigung fristgerecht (meist zum 30. November eines Jahres, mit Einreichung bis zum dritten Werktag im August) beim Vorstand ein.
- 2) **Die Wertermittlung:** Der Verein beauftragt die Wertermittlungskommission. Der Pächter muss zum Wertermittlungstermin Zugang zum Garten und zur Laube gewähren und am besten persönlich anwesende sein!
- 3) **Das Protokoll:** Das fertige Protokoll geht dem abgebenden Pächter zu. Er hat nun eine festgelegte Frist von Grundsätzlich 14 Tagen nach Erhalt, um Einspruch gegen die Bewertung einzulegen, falls grobe sich meist durch nicht ausreichende Informationen über einzelne Parzellenausstattungen Unstimmigkeiten ergeben..
- 4) **Die Mängelbeseitigung:** Der Alt-Pächter räumt seine privaten Gegenstände (Möbel, Werkzeuge, Kleidung) aus der Laube und arbeitet die im Protokoll geforderten Rückbauauflagen ab.
- 5) **Die Übergabe:** Der Vorstand schlägt einen Nachfolger aus der Bewerberliste vor. In einem gemeinsamen Termin wird das Schätzprotokoll final unterzeichnet, die Entschädigungssumme fließt (oft über ein Treuhandkonto des Vereins), und der neue Pächter unterschreibt seinen neuen Pachtvertrag.



Modul-Werkzeug: Die Wertermittlungs-Matrix (Beispielrechnung)

Damit du verstehst, wie sich die finale Entschädigungssumme zusammensetzt, werfen wir einen Blick auf eine typische, realistische Beispielrechnung einer Wertermittlungskommission für einen durchschnittlich gepflegten Garten:

BITE BEACHTEN! DAS IST EIN BEISPIEL UND NICHT BINDEND

Position im Schätzprotokoll	Wertansatz / Ermittlung	Betrag (Beispiel)	Effekt auf die Endsumme
Gartenlaube (Holz, Bj. 1998)	Neubauwert abzüglich 28 Jahre Alterswertminderung	3.200	Wertsteigernd
Außenanlagen (Wege, Terrasse)	Gehwegplatten in Splittbett (gepflegt)	450	Wertsteigernd
Anpflanzungen (Obst & Beeren)	3 Apfelbäume (Halbstamm), 5 Johannisbeeren	600	Wertsteigernd
Mangel: Dach undicht	Geschätzte Materialkosten für die Reparatur	- 350	Wertmindernd
Auflage: Wildwuchs/Waldbau	Rückbaukosten für 2 illegale Birken	- 400	Wertmindernd
Ablösesumme (Maximaler Abstand)	Resultierender Endwert für den Übergabevertrag	3.500	Fixer Höchstpreis

KAPITEL 7

Mischkultur & Fruchtfolge – Fruchtwechsel-Pläne für die Praxis auf kleiner Parzelle

Wer die Anbaufläche in seinem Nutzenbau-Drittel optimal ausnutzen möchte, merkt schnell: Einfach nur Erde umgraben und Samen in den Boden streuen reicht für dauerhaften Erfolg nicht aus. Im Gegenteil: Wer Jahr für Jahr die gleichen Starkzehrer an dieselbe Stelle pflanzt, wundert sich bald über kümmerliche Ernten, ausgelaugte Böden und eine explosionsartige Vermehrung von Schädlingen wie den gefürchteten Nematoden oder Pilzkrankheiten wie der Kohlhernie.

Erfolgreicher Nutzenbau im Kleingarten basiert auf zwei jahrhundertealten Säulen der Natur, die wir auf unserer Parzelle mathematisch und biologisch exakt planen können: **der Fruchtfolge** (dem zeitlichen Wechsel über die Jahre) und **der Mischkultur** (dem räumlichen Nebeneinander im selben Beet). In diesem Kapitel lernst du, wie du die Nährstoffe deines Bodens perfekt ausnutzt und Schädlinge ganz ohne chemische Keule rein biologisch in die Flucht schlägst.

7.1 Die drei Zehrer-Klassen: Hunger und Sättigung im Beet

Pflanzen haben, genau wie wir Menschen, einen völlig unterschiedlichen Appetit auf Nährstoffe – insbesondere auf Stickstoff (N), Phosphor (P) und Kalium (K). Um den Boden nicht einseitig auszulaugen, teilen wir unsere Gemüsesorten in drei Hauptklassen ein:

- **Starkzehrer (Die Hungrigen):** Diese Pflanzen benötigen massenhaft Nährstoffe und einen tiefen, nährstoffreichen, am besten frisch mit reifen Kompost oder Mist vorbereiteten Boden.
 - *Vertreter:* Tomaten, Gurken, Zucchini, Kürbis, Kartoffeln, alle Kopf- und Blumenkohllarten (Wirsing, Blumenkohl, Rotkohl) und Rhabarber.
- **Mittelzehrer (Die Genügsamen):** Sie gedeihen hervorragend auf Beeten, die im Vorjahr stark gedüngt wurden und noch eine solide Restkonzentration an Nährstoffen aufweisen.
 - *Vertreter:* Karotten, Zwiebeln, Knoblauch, Salat, Spinat, Kohlrabi, Erdbeeren und Rote Bete, Bohnen (Busch- und Stangenbohnen)
- **Schwachzehrer (Die Diät-Künstler):** Diese Pflanzen benötigen kaum zusätzliche Düngung. Zu viel Stickstoff im Boden schadet ihnen sogar, macht sie anfällig für Krankheiten oder lässt sie "ins Kraut schießen", statt Früchte zu bilden.
 - *Vertreter:* Erbsen, Bohnen, Knoblauch, Radieschen, Feldsalat und die meisten Küchenkräuter. Knoblauch.

Der biologische Trick der Schwachzehrer:

Hülsenfrüchte (Leguminosen) wie Erbsen und Bohnen sind wahre Wunderwerke. Sie leben in einer Symbiose mit Knöllchenbakterien an ihren Wurzeln. Diese Bakterien sind in der Lage, Luftstickstoff zu binden und in den Boden einzuspeisen. Schwachzehrer düngen das Beet also quasi von innen heraus für das nächste Jahr!

7.2 Der 4-Jahres-Rotationsplan: Das Uhrwerk des Nutzenbaus

Um Auslaugung und Bodenmüdigkeit zu verhindern, wandern die Pflanzenfamilien jedes Jahr ein Beet weiter. Wir teilen unsere Nutzenbaufläche dafür in **vier gleich große Zonen (Beete)** auf. Das Prinzip ist denkbar einfach: Die Pflanzen wandern im Uhrzeigersinn durch die Zonen.



Der Zyklus im Detail:

- Jahr 1 (Beet 1):** Das Beet wird im Herbst/Frühjahr massiv mit reifem Kompost vorbereitet. Hier ziehen die **Starkzehrer** ein und fressen sich satt. **Jahr 2**
- (Beet 2):** Die größten Nährstoffe sind weg. Nun folgen die **Mittelzehrer**. Sie holen sich die verbliebenen Nährstoffe aus tieferen Bodenschichten.
- Jahr 3 (Beet 3):** Der Boden ist nun nährstoffarm. Ideale Bedingungen für **Schwachzehrer**, die über ihre Wurzeln (Leguminosen) wieder ersten Stickstoff im Boden anreichern.

4. **Jahr 4 (Beet 4):** Das Regenerationsjahr. Hier wird **Gründüngung zum Beispiel mit Senf (Kreuzblütler) und Kleearten wie Perserklee gearbeitet. Dieser friert zuverlässiger im Winter ab.** Diese Pflanzen werden nicht geerntet, sondern im Spätherbst untergegraben oder abgemulcht. Sie lockern den Boden tiefgründig und führen organische Substanz (Humus)

7.3 Mischkultur: Gute Nachbarn, schlechte Nachbarn

Während die Fruchtfolge den zeitlichen Wechsel regelt, bestimmt die Mischkultur, wer im selben Jahr nebeneinander im Beet steht. In der Natur gibt es keine Monokulturen – Pflanzen unterstützen sich gegenseitig oder bekämpfen sich über Wurzelausscheidungen (Allelopathie).

Warum Mischkultur funktioniert:

- **Schadstoff- und Geruchsbarrieren:** Bestimmte Pflanzen verjagen durch ihre ätherischen Öle die Schädlinge ihrer Nachbarn. Der Klassiker schlechthin ist das Duo **Möhre und Winterlauch**. Die Fliege der Möhre verabscheut den Zwiebelgeruch, und die Zwiebelfliege flieht vor dem Geruch des Möhrenkrauts.
- **Optimale Schichtausnutzung:** Tiefwurzler (wie Karotten oder Tomaten) teilen sich den Platz perfekt mit Flachwurzlern (wie Salat oder Spinat), ohne sich im Wurzelraum in die Quere zu kommen.
- **Licht und Schatten:** Große, hochwachsende Pflanzen (wie Stangenbohnen oder Mais) spenden empfindlichen Kleingewächsen (wie Spinat oder Radieschen) im heißen Hochsommer den nötigen Halbschatten.



Modul-Werkzeug: Der Mischkultur-Spickzettel für die Parzelle

Nutze diese Tabelle als schnelle Planungshilfe, wenn du deine Beete für das Frühjahr bestückst. Kombiniere gezielt die "guten Nachbarn" in einer Reihe:

Hauptkultur	Gute Nachbarn (Gute Partnerschaft)	Schlechte Nachbarn (Meiden!)
Tomate	Knoblauch, Basilikum, Salat, Spinat, Buschbohnen	Kartoffeln (Krautfäule-Gefahr!), Erbsen, Fenchel
Karotte (Möhre)	Zwiebeln, Knoblauch, Radieschen, Erbsen, Dill	Koriander, Rote Bete
Kartoffel	Dicke Bohnen, Kohlrabi, Spinat, Kümmel	Tomaten, Kürbis, Sonnenblumen
Gurke	Dill, Erbsen, Bohnen, Salat, Kohlrabi	Tomaten, Radieschen, Kartoffeln
Erdbeere	Knoblauch, Zwiebeln, Porree, Radieschen	Alle Kohllarten



Vorsitzenden-Tipp für die Praxis:

Pflanze rings um deine Gemüsebeete oder vereinzelt zwischen die Reihen **Tagetes (Studentenblumen)** oder **Ringelblumen**. Ihre Wurzelausscheidungen töten schädliche Nematoden (Fadenwürmer) im Boden aktiv ab und die bunten Blüten locken massenhaft Bestäuberinsekten an, die deine Ernteerträge bei Gurken und Tomaten nachweislich steigern. Ebenso Kräuter wie Salbei, Rosmarin oder Basilikum im Gemüsebeet. Der Duft dieser Pflanzen hält viel Schädlinge ab.

KAPITEL 8

Der pflegeleichte & resiliente Garten – Mulchsysteme, smartes Wassermanagement und biologische Pflanzenstärkung

Wer einen Kleingarten bewirtschaftet, stellt schnell fest: Die Natur schläft nie. Kaum hat man an einem Wochenende das Unkraut mühsam gejätet und die Beete im Hochsommer stundenlang gegossen, brennt die Sonne wenige Tage später den Boden wieder steinhart, und die Wildkräuter sprießen munter von Neuem. Gerade für Berufstätige oder ältere Pächter kann das Nutzانبau-Drittel so schnell zur zeitlichen Belastung werden.

Der Schlüssel zu einem dauerhaft erfolgreichen Kleingarten liegt daher nicht in maximaler Muskelkraft, sondern in einem intelligenten, naturnahen Systemdesign. Wenn wir die natürlichen Kreisläufe kopieren, können wir den Arbeitsaufwand für Jäten und Gießen um **bis zu 70% reduzieren** und gleichzeitig die Widerstandskraft unserer Pflanzen massiv erhöhen. In diesem Kapitel betrachten wir die drei wichtigsten Säulen des resilienten Gärtnerns: den permanenten Bodenschutz, das klimagerechte Wassermanagement und die biologische Stärkung aus der eigenen Hexenküche.

8.1 Das Mulch-System: Der unbezahlbare Schutzschirm für den Boden

In der freien Natur gibt es keinen unbedeckten Boden. Der Wald- oder Wiesenboden ist permanent durch eine Schicht aus Laub, anverdaulichem Pflanzenmaterial oder Moos geschützt. Im klassischen, „sauber geführten“ Gemüsebeet hingegen liegt die Erde oft nackt zwischen den Pflanzenreihen. Das hat fatale Folgen: Die Sonne trocknet die Krume aus, wertvolle Mikroorganismen sterben ab, und bei Starkregen verschlämmt die Oberfläche zu einer undurchlässigen Kruste.

Das konsequente Abdecken des Bodens mit organischem Material – das **Mulchen** – ist die wirksamste Allzweckwaffe des Kleingärtners.

Die unschlagbaren Vorteile des Mulchens:

1. **Enorme Wassereinsparung:** Die Mulchschicht wirkt wie ein Deckel. Die Verdunstung wird drastisch reduziert, der Boden bleibt unter der Schicht feucht und kühl. Du musst deutlich seltener zur Gießkanne greifen.
2. **Unkrautunterdrückung:** Lichtkeimende Wildkräuter haben unter einer dichten Mulchschicht keine Chance. Das mühsame Hacken und Jäten entfällt fast vollständig.
3. **Permanente Fütterung des Bodens:** Das organische Material wird von Regenwürmern und anderen Bodenbakterien langsam von unten her zersetzt. Dadurch entsteht kontinuierlich wertvoller Humus, und die Pflanzen werden mit einem gleichmässigen Fluss an Nährstoffen versorgt.

Welche Mulchmaterialien eignen sich für welches Beet?

- **Rasenschnitt:** Der absolute Allrounder für das Gemüsebeet. Wichtig: Wird er frisch aus dem Fangkorb des Rasenmähers verwendet und zu dick (über 5 cm) aufgetragen, beginnt er zu faulen und fängt an zu stinken. Eine Schicht von 2 bis 3 Zentimetern ist daher ideal.
- **Ernte- und Beikrautreste:** Gesunde Blätter von geerntetem Gemüse (z. B. Kohlrabiblätter) oder ausgezupftes Unkraut (ohne Samen!) können einfach direkt im Beet liegengelassen und leicht zerkleinert werden.
- **Laub:** Hervorragend geeignet für Erdbeerbeete, unter Beerensträuchern und auf der Baumscheibe von Obstbäumen und Sträuchern. Besonders Laub von Obstbäumen, Hainbuchen oder Linden zersetzt sich schnell und hinterlässt einen wunderbar krümeligen Boden.
- **Rindenmulch / Holzhackschnitzel: Achtung im Gemüsebeet!** Rindenmulch hat im Nutzanbau nichts zu suchen. Beim Abbau von Holz binden Mikroorganismen massenhaft Stickstoff aus dem Boden, der den Gemüsepflanzen dann fehlt (Stickstoffsperre). Zudem säuert Rindenmulch den Boden im Laufe der Jahre an. Nutze Rindenmulch ausschließlich für die Gehwege zwischen den Beeten.

8.2 Smartes Wassermanagement: Effizienz statt Verschwendung

Der Klimawandel sorgt auch in unseren Breiten für immer heißere, trockenere Sommer und heftigere Starkregenereignisse. Ein einfaches „Schlauch-Frei“ am Feierabend ist weder zeitgemäß noch pflanzengerecht. Wer seine Pflanzen falsch gießt, erzieht sie zur Unselbstständigkeit.

Die Gieß-Erziehung: Seltener, aber durchdringend!

Wer jeden Abend seine Pflanzen oberflächlich mit ein bisschen Wasser benetzt, bewirkt das Gegenteil von dem, was er möchte: Das Wasser verdunstet in den oberen zwei Zentimetern der Erde. Die Pflanze reagiert darauf, indem sie ihre Feinwurzeln knapp unter der Oberfläche ausbildet. Am nächsten heißen Mittag trocknet diese Schicht sofort aus – die Pflanze erleidet massiven Stress und wird komplett abhängig vom täglichen Gießen.

Gieße stattdessen lieber nur **alle 3 bis 4 Tage**, dafür aber **durchdringend** (10 bis 15 Liter pro Quadratmeter). Das Wasser sickert tief in den Boden ein. Die Pflanzen werden gezwungen, ihre Wurzeln in die Tiefe zu strecken, wo der Boden auch an heißen Tagen kühl und feucht bleibt. Solche Pflanzen überstehen auch problemlos ein langes, heißes Wochenende, ohne dass du vor Ort sein musst.

Die goldenen Regeln des Gießens im Kleingarten:

- **Die richtige Uhrzeit:** Gieße ausschließlich in den frühen Morgenstunden oder im späten Abendbereich. Wer in der prallen Mittagssonne gießt, verliert gut

50% des Wassers durch sofortige Verdunstung. Zudem können Wassertropfen auf den Blättern wie Brenngläser wirken und das Laub schädigen.

- **Niemals über die Blätter:** Das Wasser gehört an den Fuß der Pflanze, direkt an die Wurzel. Nassgeregnete Blätter (insbesondere bei Tomaten, Gurken und Zucchini) sind die perfekte Einladung für Pilzkrankheiten wie den Echten Mehltau oder die Kraut- und Braunfäule.
- **Regenwasser nutzen:** Leitungswasser ist im Sommer oft kalt, kalkhaltig und teuer. Regenwasser hingegen ist weich, perfekt temperiert und kostenlos. Nutze die Dachfläche deiner Gartenlaube optimal aus und schalte mehrere Regentonnen oder IBC-Container über ein Überlaufsystem in Reihe, um maximale Speicherkapazität für Trockenperioden aufzubauen.

8.3 Biologische Pflanzenstärkung: Die Hexenküche am Gartenzaun

Wer seine Pflanzen optimal ernährt und stärkt, benötigt keine chemischen Pflanzenschutzmittel – die im Kleingarten ohnehin extrem streng reglementiert oder verboten sind. Das Geheimnis liegt in der präventiven Stärkung der pflanzlichen Zellwände, sodass Schädlinge und Pilzsporen gar nicht erst eindringen können. Die Natur stellt uns dafür alles kostenlos zur Verfügung.

1 Die Brennnesseljauche (Der biologische Power-Dünger)

Brennnesseljauche ist ein stickstoff- und kaliumreicher Flüssigdünger, der das Pflanzenwachstum von Starkzehrern massiv ankurbelt.

- **Herstellung:** Fülle einen Kunststoffeimer (kein Metall, da es bei der Gärung oxidiert) zu zwei Dritteln mit frisch geschnittenen, unzerkleinerten Brennnesseln (vor der Samenbildung). Gieße den Eimer mit Regenwasser auf, bis die Pflanzen komplett bedeckt sind. Decke den Eimer mit einem Gitter ab (damit keine Vögel ertrinken) und rühre die Mischung einmal täglich um.
- **Der Gärprozess:** Nach wenigen Tagen beginnt die Mischung zu schäumen und zu gären. Nach etwa 10 bis 14 Tagen (je nach Temperatur) hört das Schäumen auf, die Jauche wird dunkel und die Pflanzenteile sinken zu Boden. Die Jauche ist fertig.
- **Der Geruchs-Trick:** Ja, gärende Jauche stinkt erbärmlich nach Gülle. Streue einfach täglich eine Handvoll **Urgesteinsmehl** oder Bentonit über die Oberfläche. Das bindet die Geruchsstoffe sofort.

Anwendung: Verdünne die fertige Jauche im Verhältnis **1:10** mit Gießwasser (1 Liter Jauche auf 10 Liter Wasser). Gieße damit alle zwei Wochen deine Starkzehrer (Tomaten, Gurken, Kohl). *Achtung: Schwachzehrer, Erbsen und Zwiebeln vertragen diesen heftigen Stickstoffschub nicht!*

2. Der Schachtelhalm-Sud (Der biologische Pilzschutz)

Der Ackerschachtelhalm ist reich an wasserlöslicher **Kieselsäure**. Auf die Blätter gesprüht, lagert sich die Kieselsäure in die Zellwände der Nutzpflanzen ein. Diese werden dadurch so hart und widerstandsfähig, dass die feinen Keimschläuche von Pilzsporen (wie Mehltau oder Tomatenfäule) die Blattoberfläche nicht mehr durchdringen können.

- **Herstellung:** Weiche ca. 200 \text{ Gramm frischen} oder 30 \text{ Gramm getrockneten} Ackerschachtelhalm für 24 Stunden in 1 \text{ Liter} Regenwasser ein. Koche den Ansatz danach für ca. 30 Minuten sanft köcheln, damit sich die Kieselsäure vollständig löst. Lass den Sud abkühlen und siebe die Pflanzenteile ab.
- **Anwendung:** Verdünne den Sud im Verhältnis 1:5 mit Wasser. Fülle die Flüssigkeit in eine Sprühflasche und besprühe damit im Frühjahr und Sommer alle zwei Wochen an einem trockenen, bewölkten Tag die Blattober- und -unterseiten deiner gefährdeten Kulturen (Tomaten, Gurken, Rosen).



Modul-Werkzeug: Der Pflegeleicht- & Resilienz-Fahrplan

Nutze diesen praktischen Ablaufplan, um deinen Pflegeaufwand im Jahresverlauf systematisch zu minimieren und deinen Garten wetterfest zu machen:

MÄRZ / APRIL	Regentonnen aktivieren & zusammenschalten (Speichervolumen maximieren)
MAI / JUNI	Gemüsebeete nach dem Pflanzen direkt mit 2-3 cm Rasenschnitt mulchen JUNI
JULI	Ackerschachtelhalm-Sud sprühen (Präventiver Pilzschutz vor den Hundstagen)
HOCHSOMMER	Gießrhythmus auf alle 3-4 Tage umstellen (Tiefenwurzelung erzwingen)
SEPTEMBER	Brennnesseljauche als Herbstdünger für Gehölze aufbrauchen

KAPITEL 9

Das Gartenjahr im Überblick – Der monatliche Arbeitskalender für den Kleingarten

Ein Kleingarten schläft nie, er verändert nur sein Gesicht. Um im Nutzenbau-Drittel Höchsterträge einzufahren, die Vereinsvorgaben zur Anlagenpflege punktgenau zu erfüllen und gleichzeitig genügend Zeit für die Erholung zu finden, ist eine vorausschauende Jahresplanung das A und O. Wer die biologischen Zeitfenster der Natur verpasst, läuft den Arbeiten oft monatelang hinterher.

Als Vereinsvorsitzender weiß ich: Ein gut strukturierter Arbeitskalender ist der beste Schutz vor Stress im Garten. Er hilft dir dabei, Aussaatzeiten einzuhalten, Rückschnitte rechtzeitig vor dem gesetzlichen Vogelschutzfenster zu erledigen und die Wintermonate optimal zur Werkzeugpflege und strategischen Planung zu nutzen. In diesem Kapitel gehen wir Monat für Monat durch das kleingärtnerische Jahr.

9.1 Der Monatskalender: Von der Winterruhe bis zur Erntedankzeit

JANUAR: Strategie, Planung & Saatgutcheck

Der Garten ruht unter einer Frostdecke, doch am Schreibtisch beginnt das neue Gartenjahr.

- **Nutzenbau:** Prüfe deine Saatgutvorräte auf Keimfähigkeit (Keimprobe bei alten Samen). Erstelle den Anbau- und Fruchtfolgeplan für die vier Beete (siehe Kapitel 7). Bestelle fehlende Sämereien rechtzeitig.
- **Ziergarten & Gehölze:** Kontrolliere bei starkem Schneefall die Lauben- und Gewächshausdächer sowie die Kronen von Formgehölzen, um Schneebruch zu verhindern.
- **Vereinsleben & Technik:** Reinige, öle und schärfe deine Gartengeräte (Spaten, Scheren, Hacken). Kontrolliere die Einbruchssicherheit deiner Laube in den Wintermonaten.

FEBRUAR: Der Startschuss für die Fensterbank

Die Tage werden spürbar länger, die ersten Lebenszeichen erwachen.

- **Nutzenbau:** Ab Mitte des Monats beginnt die Vorzucht auf der warmen, hellen Fensterbank: Chili, Paprika und frühe Prunkbohnen können in Anzuchtschalen ausgesät werden. Im Freiland können bei Frostfreiheit bereits Dicke Bohnen gesteckt werden.
- **Ziergarten & Gehölze: Wichtiges Zeitfenster!** Bis zum 28. Februar müssen alle groben Rückschnitte an Hecken, Sträuchern und der Verjüngungsschnitt bei

Kernobstbäumen (Apfel, Birne) abgeschlossen sein. Ab dem 1. März verbietet das Bundesnaturschutzgesetz radikale Schnitte zum Schutz brütender Vögel.

- **Vereinsleben & Technik:** Nutze frostfreie Tage, um Nisthilfen für Vögel und Wildbienen zu reinigen und frisch aufzuhängen.

MÄRZ: Das Erwachen der Beete

Der Boden taut auf, die Saison im Freiland wird eröffnet.

- **Nutzenbau:** Sobald der Boden abgetrocknet und bearbeitbar ist, erfolgt die erste Direktsaat ins Freiland: Radieschen, Spinat, Pflücksalat, Pastinaken und frühe Karotten vertragen die kühlen Temperaturen. Setze erste Steckzwiebeln und Knoblauch.
- **Ziergarten & Gehölze:** Schneide Sommerblüher (z. B. Schmetterlingsflieder) und Ziergräser kräftig zurück.
- **Teilnahme an der Mitgliederversammlung & Technik: Saisonstart im Verein!** Meistens wird Ende März das Hauptwasser der Gartenanlage wieder angestellt. Kontrolliere deine Außenhähne und Leitungen in der Parzelle penibel auf Frostschäden, um teure Wasserverluste zu vermeiden. Auch finden die meisten Mitgliederversammlung im März statt.

APRIL: Der große Aussaat-Marathon

Der Frühling bricht sich Bahn, die Hauptarbeitszeit im Nutzgarten beginnt.

- **Nutzenbau:** Bereite Beet 1 gründlich mit reifem Kompost für die Starkzehrer vor (siehe Kapitel 7). Säe Erbsen, Mangold, Rote Bete und Folgesaaten von Radieschen direkt ins Freiland. Pflanze frühe Kohlsorten und Kartoffeln. Ziehe Tomaten, Gurken und Zucchini auf der Fensterbank oder im Gewächshaus vor.
- **Ziergarten & Gehölze:** Vertikutiere bei Bedarf den Rasen und verpasse ihm die erste organische Frühjahrsdüngung. Pflanze neue Stauden und Rosen.
- **Vereinsleben & Technik:** Die ersten Gemeinschaftsstunden (Pflichtstunden) des Vereins werden einberufen. Die Hauptwege müssen von Unkraut befreit werden.

MAI: Die Eisheiligen & der große Auszug

Der wichtigste Wendepunkt im Gartenjahr – nach den Eisheiligen gibt es (meist) keinen Frost mehr.

- **Nutzenbau:** Bis Mitte Mai (Kalte Sophie) bleiben empfindliche Kulturen im Schutz.

Ab dem 15. Mai dürfen Tomaten, Gurken, Zucchini, Kürbisse, Paprika und Bohnen endlich dauerhaft ins Freiland umziehen. Schütze frisch gesetzte Kulturen sofort mit einer dünnen Mulchschicht (siehe Kapitel 8).

- **Ziergarten & Gehölze:** Schneide verblühte Frühlingsblüher (z. B. Forsythien) direkt nach der Blüte zurück, damit sie Kraft für das neue Holz im nächsten Jahr sammeln.
- **Vereinsleben & Technik:** Kontrolliere deine Wege und die Hecke zum Hauptweg – das Unkrautwachstum explodiert jetzt. Halte die Parzelle sauber für die anstehenden Gartenbegehungen durch den Vorstand.

JUNI: Wachstumsexplosion & erste reiche Ernte

Die Tage sind am längsten, der Garten steht in voller Pracht.

- **Nutzenbau:** Erntezeit für Erdbeeren, frühen Salat, Radieschen, Spinat und die ersten dicken Bohnen. Geize Tomaten regelmäßig aus (Entfernen der Seitentriebe in den Blattachsen). Setze die erste Brennnesseljauche an (siehe Kapitel 8).
- **Ziergarten & Gehölze: Der Johannisschnitt:** Um den 24. Juni herum (Johannistag) legen viele Gehölze und Hecken eine Wachstumspause ein. Der ideale Zeitpunkt für den schonenden Formschnitt deiner Hecke zum Hauptweg auf die vorgeschriebenen 1,20 Meter.
- **Vereinsleben & Technik:** Achte penibel auf die Einhaltung der Mittagsruhe laut Gartenordnung – im Juni wird viel gemäht und gehäckselt, was schnell zu Zaunkonflikten führt.

JULI: Hochsommerpflege & Wassermanagement

Hitzeperioden erfordern clevere Strategien und eiserne Gießdisziplin.

- **Nutzenbau:** Die Haupternte von Gurken, Zucchini, Erbsen und frühen Tomaten läuft auf Hochtouren. Säe jetzt schon Gemüse für den Herbst und Winter aus: Chinakohl, Endivien, Feldsalat und Winterhecke-Zwiebeln.
- **Ziergarten & Gehölze:** Entferne verblühte Blütenköpfe bei Rosen und Sommerstauden, um eine zweite Blütephase (Remontieren) im Spätsommer anzuregen.
- **Vereinsleben & Technik:** Stelle dein Wassermanagement auf den resilienten Rhythmus um (alle 3–4 Tage durchdringend gießen statt täglich oberflächlich). Nutze den Garten für gesellige Grillabende mit den Nachbarn.

AUGUST: Ernteglück & Aussaat für das Folgejahr

Der Monat des Überflusses – die Küche quillt über vor frischem Gemüse.

- **Nutzenbau:** Tomaten, Paprika, Auberginen, Stangenbohnen und Zuckermais sind reif. Friere Überschüsse ein, koche Suppen ein oder verschenke Körbe an die Gartennachbarn (Deeskalation am Zaun!). Säe Spinat und Feldsalat als Nachkultur für leere Beete.
- **Ziergarten & Gehölze:** Schneide verblühte Lavendelsträucher um etwa ein Drittel zurück, damit sie kompakt bleiben und im Winter nicht auseinanderbrechen.
- **Vereinsleben & Technik: Wichtiges Fristenfenster:** Die Einreichung von schriftlichen Pachtkündigungen zum Jahresende muss in den meisten Vereinen bis zum dritten Werktag im August beim Vorstand vorliegen.

SEPTEMBER: Erntedank, Einlagern & Gründüngung

Der Herbst kündigt sich leise an, die Beete leeren sich langsam.

- **Nutzenbau:** Ernte von spätem Kernobst (Äpfel, Birnen), Kürbissen, Kartoffeln und Karotten. Lagere das Wintergemüse kühl und dunkel ein. Säe auf abgeernteten Beeten (insbesondere Beet 4) sofort die Gründüngung (z. B. Phacelia oder Gelbsenf) zur Bodenregeneration aus (siehe Kapitel 7).
- **Ziergarten & Gehölze:** Der ideale Zeitpunkt, um neue zweijährige Frühlingsblüher (Stiefmütterchen, Vergissmeinnicht) zu pflanzen und die ersten Blumenzwiebeln (Tulpen, Narzissen, Krokusse) für das nächste Frühjahr in die Erde zu stecken.
- **Vereinsleben & Technik:** Besuche das vereinsinterne Erntedankfest oder den Spätsommer-Stammtisch.

OKTOBER: Aufräumen mit Maß & Gehölzpflanzung

Die Natur bereitet sich auf den Rückzug vor – der Gärtner hilft mit Bedacht.

- **Nutzenbau:** Hole die letzten frostempfindlichen Früchte (grüne Tomaten drinnen nachreifen lassen!) vor den ersten Nachtfrösten ein. Grabe Wurzelgemüse wie Pastinaken oder Topinambur aus oder schütze sie im Beet mit Stroh vor dem Festfrieren.
- **Ziergarten & Gehölze: Die beste Pflanzzeit:** Der Oktober ist der perfekte Monat, um neue Obstbäume, Beerensträucher oder Ziergehölze zu pflanzen. Der Boden ist noch warm vom Sommer und feucht genug, sodass die Pflanzen bis zum Winter optimale Faserwurzeln bilden können.

- **Vereinsleben & Technik: Achtung Frostgefahr!** Ende Oktober wird das Hauptwasser der Anlage abgedreht. Öffne alle Hähne an deiner Parzelle, lass das Restwasser aus den Leitungen komplett ablaufen und lass die Ventile über den Winter leicht geöffnet stehen.

NOVEMBER: Winterschutz & Laubmanagement

Der Garten wird winterfest gemacht.

- **Nutzenbau:** Schütze winterharte Kulturen wie Grünkohl, Rosenkohl oder Lauch vor extremen Frösten mit etwas Reisig oder Vlies.
- **Ziergarten & Gehölze:** Reche das Laub von den Rasenflächen, da der Rasen sonst unter der nassen Schicht verfault (Moosbildung). Nutze das gesunde Laub als dicke Multschicht unter den Beerensträuchern oder schichte einen großen Laubhaufen in einer ruhigen Ecke des Gartens auf – die Igel werden es dir als Winterquartier danken.
- **Vereinsleben & Technik:** Bringe frostempfindliche Akkugeräte (z. B. vom Rasenmäher oder der Heckenschere) mit nach Hause ins warme Wohnhaus. Lagere Flüssigkeiten und Farben frostfrei.

DEZEMBER: Friedliche Stille & Werkzeugpflege

Zeit für Besinnlichkeit und Regeneration für Garten und Gärtner.

- **Nutzenbau / Ziergarten:** Betrete die Beete und Rasenflächen bei starkem Frost so wenig wie möglich, um die gefrorenen Pflanzenstrukturen und das Bodengefüge nicht zu zerstören.
- **Vereinsleben & Technik:** Kontrolliere bei einem Winterspaziergang die Anlage und deine Parzelle auf Sturmschäden. Nutze die langen Abende, um Fachbücher zu lesen oder dich im Internet



Modul-Werkzeug: Der kompakte 12-Monats-Spickzettel

Drucke dir diese Matrix aus und hänge sie in deine Gartenlaube, um die wichtigsten Kernaufgaben des jeweiligen Monats auf einen Blick zu erfassen:

Monat	Hauptfokus Nutzgarten	Hauptfokus Zier-/Gehölzgarten	To-Do Vereinsleben & Technik
Januar	Anbau- & Fruchtfolgeplan erstellen	Schneelast-Kontrolle auf Dächern	Werkzeugpflege (Schärfen, Ölen)
Februar	Vorzucht Fensterbank (Chili, Paprika)	Letzte Frist: Grober Gehölzschnitt	Nisthilfen reinigen / Laube prüfen
März	Erste Direktsaat (Radieschen, Spinat)	Staudenrückschnitt & Düngung	Wasser marsch! Leitungs-Check
April	Beetvorbereitung mit Kompost	Rasenpflege (Vertikutieren, Düngen)	Erste Pflichtstunden ableisten
Mai	Nach den Eisheiligen: Auszug Starkzehrer	Verblühte Frühlingsblüher schneiden	Wege unkrautfrei halten
Juni	Tomaten ausgeizen / Erste Ernten	Johannisschnitt: Heckenschnitt Außen	Mittagsruhe penibel einhalten
Juli	Aussaat für den Winter (Feldsalat)	Remontierschnitt bei Rosen/Stauden	Wassermanagement (3-4 Tage Rhythmus)
August	Haupternte & Einkochen	Lavendelrückschnitt (Kompaktierung)	Frist: Eventuelle Pachtkündigung
September	Spätobst-Ernte & Gründüngung	Frühlingszwiebeln stecken	Vereinsfeste besuchen
Oktober	Letzte frostempfindliche Ernten einholen	Pflanzzeit für neue Gehölze/Bäume	Wasser abdrehen & Leitungen leeren
November	Winterschutz für Stehgemüse (Vlies)	Laub vom Rasen harken (Igelhaufen)	Akkus & Farben frostfrei einlagern
Dezember	Winterruhe (Beete nicht betreten)	Frostkontrolle der Gehölze	Winterkontrolle auf Sturmschäden

FAZIT

Der Kleingarten als zeitgemäßer Lebensraum

Der Kleingarten ist weit mehr als nur ein Stück Land für den Anbau von Tomaten oder Kartoffeln – er ist ein unverzichtbarer sozialer und ökologischer Anker in unserer modernen Gesellschaft. In einer Welt, die zunehmend digitaler und anonymer wird, bietet der Kleingarten einen Raum für echte Begegnung, physische Arbeit und ökologische Bildung.

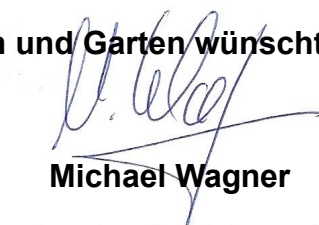
Als Erster Vorsitzender unseres Bezirksverbandes ist es mein Ziel, das Erbe des Kleingartenwesens zu bewahren und gleichzeitig fit für die Zukunft zu machen. Der Erfolg unserer Vereine hängt dabei von drei wesentlichen Faktoren ab:

1. **Rechtssicherheit durch Transparenz:** Ein modernes Kleingartenwesen muss seine Regeln (vom Baurecht bis zur Gartenordnung) für jeden Pächter – egal welcher Herkunft oder friedliches Miteinander.
2. **Ökologische Verantwortung:** Wir sind die Hüter der grünen Lunge unserer Städte. Durch ressourcenschonendes Gärtnern, den Verzicht auf chemische Pestizide und eine intelligente Bewirtschaftung unserer Böden leisten wir einen konkreten Beitrag zum Klima- und Artenschutz, der weit über unsere Zäune hinausgeht.
3. **Solidarität als Gemeinschaftsleistung:** Der Verein ist kein Dienstleister, sondern eine Solidargemeinschaft. Nur wenn wir das Ehrenamt wertschätzen, aktiv an der Vereinsdemokratie teilhaben und füreinander einstehen, können wir sicherstellen, dass unsere Anlagen auch in den nächsten Jahrzehnten als wertvoller Lebensraum für kommende Generationen erhalten bleiben.
4. Der Kleingarten ist ein Spiegelbild unserer Gemeinschaft. Wenn wir ihn mit Respekt vor der Natur, Rücksicht auf den Nachbarn und einer klaren Ordnung bewirtschaften, wird er für jeden Pächter zur persönlichen Oase der Freiheit.

Anpacken, gärtnern, Gemeinschaft leben – das ist unser Auftrag

Viel Spass, viel Erfolg und vor allem unendlich viele schöne Momente in euren

Verein und Garten wünscht euch



Michael Wagner

**1 Vorsitzender des Bezirksverbandes der
Gartenfreunde Göppingen e.V.**

Donzdorf im September 2026

Impressum:

Michael Wagner
Wagner Str. 17
73072 Donzdorf

E-Mail: m.wagner@bezirkgartenfreunde-gp.de

Internet: www.bezirkgartenfreunde-gp.de

Bildnachweis:

Alle Bilder und Diagramme sind vom Autor mit Hilfe von KI erstellt

Haftungsausschluss und Urheberrecht

Diese Broschüre unterliegt dem Urheberrecht. Diese gilt sowohl für Texte, Grafiken als auch für Bilder und Layout. Alle Rechte sind vorbehalten. Jegliche Verwertung, auch Abdruck, Weitergabe und Reproduktion, die ohne meine Zustimmung erfolgen, sind untersagt und werden strafrechtlich verfolgt. Dies gilt insbesondere für die Vervielfältigung, die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Daten sowie die Übersetzung.

Die Broschüre wurde vom Autor in sorgfältiger Arbeit erstellt. Fehler sind trotzdem nicht komplett auszuschließen. Daher weist der Autor hier ausdrücklich darauf hin, dass keine Garantie oder eine Haftung für Schäden oder Folgeschäden übernommen werden kann. Eine juristische Verantwortung oder Haftung ist auszuschließen. Eine gewerbliche Nutzung von Inhalten und Abbildungen dieser Broschüre ist ausdrücklich untersagt und nicht zulässig.

Das Urheberrecht liegt beim Autor.
Alle Rechte vorbehalten.